



Flüchtlingsrat Brandenburg
Eisenhartstr.13
14469 Potsdam
Tel./Fax: 0331-716499

info@fluechtlingsrat-brandenburg.de
www.fluechtlingsrat-brandenburg.de

Informationsrundbrief des Flüchtlingsrats Brandenburg

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam
KtoNr.: 350 10 10 000, BLZ: 160 500 00

Protokoll der Sitzung des FR vom 31.5.2006 Infodienst von Mai bis Juni 2006

Anwesende: A. Olszewska (Belladonna e.V.), A. Covelli (FR), I. Gelhaar-Heider (Froum Lübben), S. Tetzlaff (Asylberatung Hennigsdorf), M. Tinney (Ausländerseelsorgerin ev. Kirche Potsdam), H. Glöde (FR), K. Böhme (DW Potsdam), S. Greger (FR), M. Blaske (Praktikantin Ausländerbeauftragte Potsdam), M. Grasnick (Ausländerbeauftragte Potsdam), V. Everhartz (FR), J. Gleitze (FR)

TOPs:

1. Blitzlicht
2. Gespräch der J.O.G. und des FR mit dem Innenministerium Brandenburg
3. Situationsbericht der Abschiebungshaft Eisenhüttenstadt
4. Bundesamtsvorgehen: der Fall Collivan N.
5. Wohnsitzbeschränkende Auflagen
6. Kosovo-Abschiebungen ohne UNMIK-Anfragen?

1. Blitzlicht

- M. Grasnick und K. Böhme berichten kurz über die Mitte Mai stattgefundenene Konferenz von FaZIT, die die **Umstrukturierung der Beratung** zum Thema hatte. Das neuen Migrationsfachdienstkonzept ist vielen noch unklar, vor allem waren die TeilnehmerInnen aber über die Ideen der neuen Struktur der 5 überregionalen Beratungsstellen verunsichert. Dieses Konzept wurde inzwischen aber von einer Arbeitsgruppe, in dem das DW Potsdam, die Ausländerbeauftragten und der Flüchtlingsrat mitarbeiteten, ausgearbeitet und auch schon allen SozialamtsvertreterInnen am 23.5. vorgestellt. Die **5 überregionalen Beratungsstellen** bleiben in ihren alten Landkreiszugehörigkeiten bestehen, stellen nun aber Kompetenzzentren für Beratung in besonderen Lebenslagen dar. Dazu gehören Beratung für die Vorbereitung der Härtefallkommission, Beratung in Abschiebungshaftfällen etc. – also in besonders komplizierten Fällen, die die neue Beratungsstruktur mit dem nun viel höheren Schlüssel 1:120 nicht mehr leisten kann.
- **Italien-Recherche** von Flüchtlingsrat-Mitglied von Pro Asyl: Judith Gleitze führte Ende April mit einer Kollegin im Auftrag von Pro Asyl Interviews in Süditalien zur Situation von Flüchtlingen an der EU-Außengrenze Mittelmeer durch. Hauptkenntnisse in den Gesprächen mit Anwälten und FlüchtlingsvertreterInnen: es gibt keinen garantierten Zugang zum Asylverfahren, Dolmetscher und Polizisten suchen aus, wer zum Verfahren zugelassen wird und wer nicht, viele Abschiebungen erfolgen nicht zwangsweise, sondern die Flüchtlinge und MigrantInnen erhalten eine Ausreisepflicht, Italien innerhalb von 5 Tage zu verlassen. Das produziert eine große Anzahl von Illegalisierten im Land. Einen ausführlichen Bericht wird es an einem noch anzukündigenden Termin im Sommer nach der gesamten Auswertung der Interviews geben.
- **Int. Refugee Human Rights Tour:** Aufruf und Unterstützungserklärung International Refugee Human Rights Tour vom 29. Juli bis zum 5. August 2006 zieht die International Refugee Human Rights Tour durch Bayern. Unter dem Motto "Deutschland Lagerland" wird sie darauf aufmerksam machen, dass Überall in Bayern Menschen unter menschenunwürdigen Bedingungen leben müssen, dazu gezwungen durch Gesetze, Verordnungen und Ausländerbehörden. Gemeinsam werden Flüchtlinge und deutsche

AktivistInnen lautstark fordern, dass eine wesentliche Verbesserung dieser Zustände einzutreten hat. Die Tour ist der bisherige Höhepunkt einer Kampagne, die sich seit 2002 gegen Abschiebelager, Essenspakete und Lagerzwang für Flüchtlinge eingesetzt hat. Wir haben uns für ein Bleiberecht für Flüchtlinge engagiert und haben das Ziel, jeglichen sozialen und juristischen Ausschluss von Flüchtlingen aus der deutschen Gesellschaft zu bekämpfen. Im Rahmen der Kampagne haben wir auch eine Internetseite erstellt. Sie soll nicht nur für die Tour mobilisieren, sondern vor allem auch eine Informationsquelle sein und um das Lagersystem in Deutschland dokumentiert werden. Alle gesetzlichen und gesellschaftlichen Zustände, die Flüchtlinge in Deutschland zu Menschen zweiter Klasse machen. Die Seite wird auch über die Tour hinaus bestehen und ständig ergänzt werden. Wir laden euch ein, euch an der International Refugee Human Rights Tour zu beteiligen. Verbreitet unseren Aufruf weiter, meldet euch als UnterstützerInnen und kommt zu unseren Aktionen während der Tour. Ihr findet unseren Aufruf mit Unterstützungserklärung im Anhang. Weitere Informationen, den Aufruf und eine Online-Unterstützungserklärung findet ihr auf unserer Internetseite: <http://www.deutschland-lagerland.de> email: kontakt@deutschland-lagerland.de (24 May 2006 : Alexander Thal: alexander.thal@gmx.de)

- Die BRD muss am 30.6. den nächsten **Bericht zur Umsetzung des Sozialpakts** (enthält z.B. das Recht auf Nahrung, auf Wohnraum, Gesundheit usw.) abliefern, also recht bald, danach erst wieder 2010/11. Für den letzten Bericht (2000/2001) wurde von Brot für die Welt und FIAN ein Parallelbericht zum Menschenrecht auf Nahrung erstellt, der die Verletzung des selbigen in deutschen Altenpflegeheimen anprangerte - was dann auch in den Medien Aufsehen erregte. Die Rechte des Sozialpakts sind weicher als die des Zivilpakts - es gibt (noch) kein Individualbeschwerdeverfahren, aber es wäre sinnvoll, neben der Klage gegen die Residenzpflicht, noch weitere Wege zu suchen, Öffentlichkeit zu schaffen und die Situation der Flüchtlinge als Rechtsverletzungen anzuprangern. Der FR wurde über eine ehrenamtliche FIAN-Vertreterin angesprochen, ob er nicht zu einem Parallelbericht beitragen möchte, einem so genannten **Schattenbericht** zum Thema Unterbringung und medizinische Versorgung von Flüchtlingen aus Brandenburg. Der FR nimmt Kontakt auf und klärt, wo er einen solchen Beitrag leisten könnte.
- **Bundesweites Treffen des Landesausländerbeauftragten im Juni in Potsdam**: es soll eine Resolution erarbeitet werden, folgende Forderungen wünscht sich der FR darauf: - keine wohnsitzbeschränkende Auflagen für anerkannte Flüchtlinge - Bleibrechtsforderungen erfüllen - Ausbildung und Studium muss auch für jugendliche Flüchtlinge möglich sein.

2. Gespräch der J.O.G. und des FR mit dem Innenministerium Brandenburg

3 Vertreterinnen der Jugend ohne Grenzen Brandenburg, 3 Flüchtlingsrats-VertreterInnen und ein Integrationsbeauftragter haben sich am 22.5. mit 3 VertreterInnen des Innenministeriums getroffen, um über die berufliche Ausbildung von jugendlichen Flüchtlingen zu diskutieren. Der Erlass zum Verbot der Aufnahme einer Ausbildung entspräche seit dem Zuwanderungsgesetz ja tatsächlich nicht mehr der aktuellen Rechtslage, man sei aber noch nicht dazu gekommen, eine Änderung anzugehen. Das Gespräch hat jedoch bewirkt, dass dieses Thema nun angegangen werden soll. Die drei jungen Frauen haben ihre persönlichen Schicksale geschildert, die ihnen nach dem Abitur keinerlei Chancen offen lassen. Die VertreterInnen des IM sind an diesen Geschichten sehr interessiert und erklärten, dass sie diese Einzelfälle nun auf jeden Fall prüfen werden. Der FR hat den Wunsch ausgesprochen, dass das IM ein Rundschreiben aufsetzt, in dem die Möglichkeit der Arbeits-/Ausbildungsaufnahme für Jugendliche eröffnet wird. Es wird sich zeigen, ob das IM darauf eingehen wird. Da im September die neuen Ausbildungen beginnen, wäre eine solche Empfehlung bald nötig. Die AG des Flüchtlingsrats wird wieder nachfragen. Beim Thema Studium waren die IM-VertreterInnen sehr zurückhaltend. Man habe in ganz Deutschland angefragt und von der Hälfte der Länder die Antwort erhalten, dass man nicht gedenke, etwas an dem Studienverbot zu ändern. Einzig Berlin sei eine Ausnahme, aber auch hier würde ja etwas geändert werden.

Das IM hat sich bereit erklärt, in Einzelfällen - vor allem zum Thema Ausbildung - ab sofort ansprechbar zu sein: Frau Chop-Sugden, Referat III/5, Tel.: 0331 - 866-0.

3. Situationsbericht der Abschiebungshaft Eisenhüttenstadt

Aus verschiedenen Quellen wurde von der Belegung in der Haft berichtet: sie ist seit einigen Wochen gut belegt, mindestens 70-80 Personen, davon ein großer Teil aus Hamburg in Amtshilfe. Derzeit befinden sich durch die Belegung aus Hamburg auch viele Frauen in Haft. Es gab mehrere Hungerstreiks in der Haft in den letzten Wochen (3 Personen), eine Person wurde freigelassen, eine weitere Person befindet sich seit 4 Monaten in Haft und möchte keinesfalls in sein vom Tsunami völlig zerstörten Land zurückkehren. Es gab auch einen Selbstmordversuch in der Haft.

Aufgrund der vermehrten Hungerstreiks ist die Situation in der Haft angespannt. Weiterhin werden Mängel in der medizinischen Versorgung festgestellt (keine Dolmetscher, keine Medikamente außer „gelben Pillen“ und Schlaftabletten, keine gynäkologische Untersuchung trotz Beschwerde da Wochenende ...). Auch die Sprachinkompetenz des Wachpersonals wurde von den Insassen bemängelt. Ein weiteres

Problem ist die der nicht funktionierende Informationsfluss: die Flüchtlinge und MigrantInnen verstehen oder sehen den Aushang er Rechtsberatung nicht wirklich, die meisten verstehen nicht, was auf den Zetteln steht und dass sie sich für ein Rechtsanwaltsgespräch anmelden müssten. Es findet also keine öffentliche verbale Information über diese Rechtsberatung statt. Die vom Antifolterkomitee CPT bemängelten Fixierungs-Isolationszellen sollten nach CPT Wunsch abgeschafft werden, was aber nicht geschieht, da eine Fixierung in der Haft laut Aussagen der Leitung keines rechtlichen Beschlusses bedarf (im Gegensatz zur Psychiatrie) und das dem Selbstschutz der Häftlinge gilt.

In einem Telefonat wurde dem FR gesagt, die Amtshilfe mit anderen Bundesländern fände auf Zuruf statt, nur mit Schleswig-Holstein gebe es einen Vertrag, aber dieses Land hat ja nun auch einen eigenen Abschiebungsknast. Für z.B. Hamburg gebe es keine festen Belegzahlen. Vielen Bundesländern sei Eisenhüttenstadt im Tagessatz wohl auch zu teuer.

Demnächst soll das Erstgespräch (innerhalb der ersten 48 h) vom Haftleiter gemeinsam mit einem Vertreter der Ausländerbehörde stattfinden, außerdem sollen alle 14 Tage Gesprächstermine mit einem Ausländerbehördenvertreter angeboten werden, um auch Fragen zu besprechen, die das Asylverfahren betreffen, da das Personal (nur Wachschutz, eine Sozialarbeiterin aus der Erstaufnahme kommt nur, wenn sie gerufen wird) ausländerrechtlich nicht geschult ist.

Nach dem CPT plant nun auch der UNCHR einen Besuch in EH.

4. Bundesamtsvorgehen: der Fall C. N.

C.N. ist ein politischer Aktivist aus Kamerun. 2004 wurde sein Asylantrag abgelehnt. Um die Abschiebungsmaßnahmen einzuleiten nahm die Ausländerbehörde Oranienburg die Mitglieds-papiere der in Kamerun verfolgten politischen Organisation, der C.N. angehörte, um damit bei der Botschaft Reisepapier zu besorgen. Diese hat sie auch sofort erhalten. Da C.N. begründete Angst vor politischer Verfolgung bei der Heimkehr nach Kamerun hatte ist er nicht ausgereist und wurde illegal. Eineinhalb Jahre versuchten die Beratungsstelle für Flüchtlinge in Hennigsdorf sowie KirchenvertreterInnen, C.N. zu legalisieren und ihm eine Chance auf einen neuen Asylantrag einzuräumen. Doch die Ausländerbehörde Oranienburg weigerte sich standhaft, ihm eine Duldung zu geben. Auf eigene Initiative stellte C.N. schließlich einen Asylfolgeantrag im April 2006. Beim wiederholten Vorsprechen bei der ABH im April wurde er verhaftet und in die Abschiebungshaft nach Eisenhüttenstadt gebracht. Erst nach 12 Tagen Hungerstreik wurde er freigelassen – auf Intervention des UNHCR, anderer Menschenrechtsorganisationen und aufgrund öffentlicher Proteste. Es gibt nun ein neues Asylverfahren für C.N. Bedauerlich ist, dass die Außenstelle des Bundesamtes in Eisenhüttenstadt erst nach der Intervention des UNCHR und der anderen NGOs einer erneuten Überprüfung zugestimmt hat. Im Vorfeld wurde der Anwältin von C.N. mitgeteilt, ein Asylfolgeantrag werde nicht zugelassen. Trotz dem ja offensichtlich ein Möglichkeit der politischen Verfolgung bestand hat das Bundesamt es nicht für wichtig angesehen, selber Untersuchungen zum Sachverhalt einzuleiten und die unklare Situation zu klären. Es wäre wünschenswert, wenn eine solche Nachforschung in für die Betroffenen so prekären Situationen auch vom Bundesamt ausginge, um einem Asylfolgeantrag statt zu geben und nicht einfach nur unzulässigerweise Reisepapiere über Mitgliedsausweise der verfolgten Organisationen besorgt würden.

5. Wohnsitzbeschränkende Auflagen

Das Problem der wohnsitzbeschränkenden Auflage vor allem auch für anerkannte Flüchtlinge nach der GFK ist ein großes Problem. So können viele der Leute keinen Arbeitsplatz in einer anderen Stadt annehmen, weil sie hier wohnen bleiben müssen. Das Land Brandenburg hat sich im letzten Jahr dieser rigiden Verfahrensweise angeschlossen, es gibt ein Informationsschreiben des Innenministeriums dazu.

Wir bitten alle geneigten LeserInnen: wenn Ihr solche Fälle habt, bitte ans FR-Büro schicken!!!!

Der FR wird etwas dazu schreiben und das auch an die im Juni stattfindende bundesweite Tagung der Ausländerbeauftragten weitergeben

6. Kosovo-Abschiebungen ohne UNMIK-Anfragen?

Es gibt immer wieder Fälle, wo ABHs versuchen, auch Traumatisierte nach Kosovo abzuschicken. Bitte an alle: **sollte es in Eurem/Ihrem Umfeld zu Abschiebungen (vor allem von Traumatisierten) nach Kosovo kommen, bitte prüfen, ob die UNMIK wirklich eingeschaltet wurde! Es scheint Fälle zu geben, wo das nicht passiert ist!!!**

Der Anhang:

- Infodienst
- Termine
- Bücher und Broschüren
- Rundbriefe anderer FRs und Gruppen
- Urteile
- Tipps und Sonstiges
- Brandenburg Live
- Pro Asyl Infomappe
- FR Mecklenburg-Vorpommern: Pressemitteilung 17.05.2006: Antrag auf Aufhebung des Abschiebestopps für Flüchtlinge aus Togo
- Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus

- PE Pro Asyl 30.5.06: Deutschland wird Abschiebeweltmeister: PRO ASYL startet Kampagne: Rote Karte für Deutschlands Abschiebetaktik
- Appell an den Deutschen Bundestag: Bleiberechtsregelung gesetzlich beschließen
- PE Pro Asyl 31.5.06: Nach den Unruhen in Kabul: PRO ASYL fordert Abschiebungsstopp für afghanische Flüchtlinge in Deutschland
- PE Pro Asyl 6.6.2006: Dem kurdischen Flüchtling Yusuf Karaca droht die Auslieferung an die Türkei; Skandalöse Gerichtsentscheidung: OLG Frankfurt verharmlost Folter – PRO ASYL fordert die sofortige Freilassung
- PE Pro Asyl 13.6.06: Togos erster Auftritt bei einer Fußballweltmeisterschaft; Auch der Fußball leidet unter dem Kleptokratenclan Gnassingbé; PRO ASYL: Hinter dem Prämienstreit verbergen sich die Probleme Togos
- PE Libertad!: Freispruch in Sachen Online-Demo gegen Lufthansa AG: Also doch: online protest is not a crime
- Neue Entscheidungen zu Paragraph 2 AsylbLG – Leistungen analog SGB XII für Geduldete der Regelfall, freiwillige Ausreisemöglichkeit kein Ausschlusskriterium
- DW Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz: Interkulturelle Woche 2006
- BERLIN: ZAHL DER ABSCHIEBUNGEN IN DEN VERGANGENEN JAHREN DEUTLICH GESUNKEN
- Flüchtlingsinitiative Brandenburg: Pauschalverdächtige zu Gast bei Feinden, Pressemitteilung 10.6.06
- Flüchtlinge sollen Wohnsitz verlassen dürfen
- Einladung Perspektivforum Flucht und Migration des FR Brandenburg

Infodienst: Neues von Mitte Mai bis Mitte Juni 2006

LÄNDERINFOS:

- The Voice (voice@antisystemic.org): **Stop Deportations to Afghanistan**. Norwegen hat Abkommen mit Afghanistan zur Rückübernahme von afghanischen Flüchtlingen unterzeichnet (2006_06_Länderinfos_Afghanistan_Abschiebungen)
- Zeugen können nicht auf Abschiebestopp hoffen Der **Mitarbeiter des Guineischen Außendienstes, der erst Landsleuten bei der Ausreise und jetzt deutschen Behörden bei ihrer Abschiebung geholfen haben soll** - jetzt ist er im Visier der Dortmunder Staatsanwaltschaft. Wie berichtet hatte N'Faly Keita als Leiter einer offiziellen Delegation seines Landes in der Zentralen Ausländerbehörde Dortmund Landsleute identifiziert. Für jede erfolgreiche Zuordnung kassierte die Kommission Geld. "Wir haben ein Vorermittlungsverfahren eingeleitet", sagt Oberstaatsanwalt Heiko Oltmanns. Es gibt jetzt zwei Zeugen, die bereit sind, gegen Keita auszusagen. "Aber zuvor wollen sie eine Garantie, dass sie nicht abgeschoben werden. Sie fürchten, dass sie in ihrem Heimatland verfolgt werden, wenn sie gegen ihn aussagen." So eine Zusage könne aber nicht gegeben werden. Ruhr Nachrichten Dortmund, vollständiger Artikel unter: <http://www.westline.de>
- „Eine tödliche Liebe in **Kurdistan**. In der Kleinstadt Kalak wurde ein junges Paar ermordet. Außereheliche Liebesbeziehungen gelten als Ehrdelikt. Kurdische Politiker haben sich die Frauenrechte auf ihre Fahnen geschrieben. Doch in Kalak denken viele: Der Mörder hatte Recht (18.04.06– 11)
- Abschiebestopp **Togo**: Nachdem der IM von Meck-Pomm einen Abschiebestopp im April erließ, beantragt die CDU-Fraktion des Landtages diesen wieder aufzuheben. Kritik des FR Meck-Pomm/ Pressemitteilung (17.05.06– 12)
- Umsturzversucht im **Tschad**. Paris stützt Regime. Taz (15.04.06– 12)
- **Tschad** auf Konfrontationskurs. Nach der Drohung von Präsident Idriss Deby, 210.000 Darfur-Flüchtlinge aus dem Land zu werfen, bemühen sich die Vereinten Nationen um Entspannung, taz (18.04.06– 12)
- Antwort des Hessischen IM im Innenausschuss zu den Delegationsanhörungen **Vietnam**. Hier ist man der Auffassung, dass AnwältInnen nicht zugelassen sind. Außerdem gibt es keine Rechtsmittel und auch keine Kopie des Anhörungsprotokolls. (16.05. 06 - Länderinfos/Vietnam2006_05_Delegationsanhörungen)

DUBLIN und EUROPA

Web-Tip: PartnerInnenschaft für mehr Sicherheit: Die Kolonisierung schreitet voran... Von 3. bis 5. Mai 2006 fanden auf Initiative des österreichischen EU Vorsitzes 2006 **mehrere Gipfeltreffen** und eine "internationale Konferenz zur inneren Sicherheit" in Wien statt. Hochrangige VertreterInnen aus Politik, Polizei von mehr als 50 Staaten und internationalen Organisationen **arbeiteten an Strategien zur Beschneidung von Rechten für viele Menschen** und der Absicherung des Wohlstandes der reichen Gesellschaften. Inhalt: Harmonisierter Dialog/ Harmonisierter Aufenthalt/ Effiziente Deportationen/ Migrationsmanagement/ Gemeinsam nur zur Sicherheit.../ Die Wiener Deklaration, ausführliche Informationen unter: <http://noracism.net/article/1674/>

BLEIBERECHT

- **Ergebnisse der IMK** in Garmisch-Partenkirchen: Bleiberecht erneut vertagt, Pro Asyl fordert Abschiebemoratorium. Presseerklärungen von Pro Asyl, Jugendliche ohne Grenzen und FR Schleswig-Holstein (Mai 06 - B-Recht, Bund IMK)
- **Integrieren verboten**, Interview mit zwei Akteurinnen der J.O.G aus Brandenburg in der MAZ (20./21.05.06 – Bleiberecht)
- **DEUTSCHLAND WIRD ABSCHIEBEWELTMEISTER!** www.proasyl.de !!!!!

ABSCHIEBUNG/ABSCHIEBUNGSHAFT

- Frank Gockel, Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V. Pressemitteilung: 10.6.2006 (?): **Erneutes Todesopfer der deutschen Abschiebemaschinerie.** Neuss/Büren – Wie erst jetzt bekannt wurde, nahm sich bereits Anfang Mai eine Chinesin in der Abschiebehaftanstalt Neuss das Leben. Der Verein ‚Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V.‘ fordert die ersatzlose Schließung der JVA Neuss (2006_06 – (14) Abschiebungshaft BÜREN – NRW)
- In der Nacht vom 12. Juni 2006 soll **die erste offiziell von der EU koordinierte Charterdeportation** - unter der Regie während des EU-Vorsitzes Österreichs - stattfinden. Legitimiert soll diese Praxis damit werden, dass die Abgeschobenen als "Kriminelle" bezeichnet werden. Von Protesten ist bislang nichts bekannt. Hintergrundinformationen: www.no-racism.net
- *Junge Welt*, 9.6.06: Anzeige gegen Abschieber. Hamburger Anwalt sieht Rechtsbruch bei **Sammeldeportation nach Afrika.** Ärzte stellten Betroffene mit Medikament ruhig (Flug nach Togo/Ghana/Benin im April 2006, Kontakt zu einem Betroffenen) – (14.6.06 – Abschiebungen-Charterabschiebungen 2006_06_HH_Afrika_April_Ruhigstellung)

BRANDENBURG

- „Rassistischer Mordversuch in Potsdam“ Bericht taz (18.04.06 – 21)
- Brandenburg nach dem Mordversuch: „Angriff auf das Idyll – Potsdam ist Tummelplatz für Rechte, aber auch eine Stadt, wo sich Menschen gegen die Nazis wehren. Die Tat macht sie ratlos.“ taz-Artikel (19.04.06 – 21)
- PE der Ausländerbeauftragten von Brandenburg: sie warnt vor übertriebenen Reaktionen auf Heye-Äußerung (18.05.06 – 21)

Am 2.6.2006 gab es eine "Konferenz gegen Rassismus" der Flüchtlingsinitiative Brandenburg. Angesichts der gehäuften Anzahl rassistisch motivierter Übergriffe in Deutschland sollen die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen thematisiert werden, die der Nährboden für rassistische Gewalt sind. Gemeinsam mit den Teilnehmern der Konferenz sollen Perspektiven gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit entwickelt werden.

HÄRTEFALLKOMMISSIONEN

- Beckstein legt Eckpunkte für **bayerische Härtefallkommission** vor. Mitteilung des Bayerischen FR (18.05.06 – HFK-Bayern)

DIVERSES

- „Isoliert in Waldsiedersdorf“ Artikel in der Jungen Welt (24.03.06 - 26)
- Seit der polizeilichen und gewaltsamen Räumung des Hausprojektes YORCK59 (www.yorck59.net) mit seinen politischen und kulturellen Projekten am 6.6.05 und der Besetzung des Südflügels vom Haus Bethanien am 11.6.05 hat die Dokumentationsgruppe der Antirassistischen Initiative eine neue Adresse: Antirassistische Initiative Berlin, Dokumentationsstelle; Mariannenplatz 2; 10997 Berlin; Haus Bethanien, Südflügel; Kontakt: ari-berlin-dok@gmx.de - Fon 030 743 95 432 - Fax 030 627 05 905
- „Folter in Tschetschenien – Folter in Österreich“; Asyl in Not beschreibt die Lage eines Traumatisierten, der in Traiskirchen im Gefängnis festgehalten wird (13.05.06 - AK Tschetschenien)
- In Halberstadt gibt es auf dem Gelände der Zentralen Anlaufstelle für Flüchtlinge das Abschiebelager HBS. Hier werden Flüchtlinge eingewiesen, die vollziehbar abschiebbar sind, aber deren Identität nicht geklärt ist. Durch Druck sollen sie - so die Behauptung des Innenministeriums - dazu gebracht werden, ihrer "Mitwirkungspflicht" nachzukommen. Sie müssen dann über Jahre ohne Geld, nur versorgt mit Großküchenessen, in einer ehemaligen NVA-Kaserne leben. Dies führt dazu, dass genauso wie in den andern Abschiebelagern (Bramsche in Niedersachsen, Trier in Rheinland-Pfalz, Fürth in Bayern, Neumünster in Schleswig-Holstein und Horst in Mecklenburg-Vorpommern) 50 % der Flüchtlinge in die Illegalität flüchten. Wenige klagen gegen die "Wohnsitzauflage" im Abschiebelager, wie die Einweisung genannt wird. In Sachsen-Anhalt sind mehrere Klagen gegen die Unterbringung im Abschiebelager HBS anhängig. Zwei Klagen wurden jetzt vor dem Verwaltungsgericht Magdeburg verhandelt.
- FR NDS: **Verweigerung von Schwerbehindertenausweisen:** es gibt ein Schreiben, das bestätigt und das noch einmal die Intention des BMAS bekräftigt, **geduldete Flüchtlinge und selbst einige Flüchtlingsgruppen mit AE auszugrenzen**, für die bestritten wird, dass ein "gewöhnlicher Aufenthalt" im Bundesgebiet vorliegt. Da das Schreiben des BMAS an alle Länder ging, dürfte die Hoffnung trügerisch sein, es werde in den Ländern nicht beachtet. „Wir sollten darauf eine politische Antwort finden (Presseerklärung PRO ASYL oder Flüchtlingsräte) und eine Vorlage formulieren, mit

welcher Begründung die Verweigerung eines Schwerbehindertenausweises angefochten werden sollte“ (Kai Weber, FR NDS, Schreiben im Büro erhältlich, ZuwG, soziale Leistungen Ordner 36, Juni 2006)

- FR HH – Inobhutnahmestreit von minderjährigen Unbegleiteten: Hamburger Behörde für Soziales und Familie umgekippt: **Auf Druck der Innenbehörde widerruft die Behörde für Soziales und Familie die Schutzbedürftigkeit 16-18-jähriger, elternloser Flüchtlinge.** (6.6.2006-Compi Kinder/Jugendliche HH_Streit_Inobhutnahme)
- FR Niedersachsen 8.6.2006: Nach Auskunft des Raphaelswerks Hannover haben **Jugoslawen/innen ungarischer Abstammung** seit April 2006 die Möglichkeit, einen ungarischen Pass bei der Botschaft Ungarns zu beantragen. Die Erteilung eines Passes hat weitreichende Konsequenzen für das Aufenthaltsrecht der Betroffenen, die als EU-Bürger/innen einen Anspruch auf die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis haben dürften.

Termine	
19.06.06	<p>Veranstaltung zum Thema: “Unsichere Arbeit, Abstiegsängste und kulturelle Vielfalt. Ursachen für rechte Orientierungen bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern?” Informationen unter www.fes.de/aspol, Anmeldung bis zum 12.06.06, Tagungsort Hotel Aquino, Hannoversche Str. 5b, Berlin-Mitte</p>
28. 6.2006	<p>Einladung und Koordinierung zur migrationspolitische Aktivitäten zum G8 2007, eine Veranstaltung zu G8 und Migration statt: "Flüchtlingswiderstand in der Anti-G8-Mobilisierung" 20.00 Uhr in der K9 (Kinzigstr.9,Hinterhof) Thema werden die Flüchtlingsproteste speziell in Mecklenburg-Vorpommern sein, u.a. der Stand der Togo-Kampagne dort. Weiter die bisherigen Planungen für einen migrationspolitischen Aktionstag im Rahmen der G8-Protteste 2007 in Heiligendamm. Hierfür gibt es auch ein bundesweites Vorbereitungswochenende am 16+17 Sep.2006 in Göttingen. Im DISSENT! Bündnis (das linksradikale Bündnis gegen den G8) gibt es eine Schwerpunkt-AG zu Migration. Die breite der G8-Protteste soll genutzt werden, das Thema Migration stärker in die Öffentlichkeit zu bringen. Ziel ist es die Chancen, die in einer solchen Mobilisierung liegen auszuloten und miteinander zu diskutieren. Wir würden uns freuen, wenn viele Gruppen, die antirassistische Politik machen zu der Veranstaltung kommen und wir uns ggf. für weitere Planungen koordinieren. Alle sind herzlich eingeladen</p>
19.6.2006	<p>Aufruf zur Kundgebung - Rote Karte für die Abschiebe-Politik Deutschlands! Für eine großzügige Bleiberechtsregelung für Flüchtlinge Für die vollständige Anerkennung der UN-Kinderrechte Hier geblieben ! Ein Recht auf Bleiberecht.</p> <p>Am 19. Juni 2006 um 9.00 Uhr Vor der Französischen Friedrichstadtkirche am Gendarmenmarkt (Berlin-Mitte, U-Bhf. Stadtmitte (U2), Französische Strasse (U6), Bus 147, 257 (Gendarmenmarkt), S-Bhf. Friedrichstrasse (15 Min. Fußweg oder U6)</p> <p>Mit einer Kundgebung, Musik und weiteren Aktionen möchte das Aktionsbündnis “Hier geblieben!” sowie “Jugendliche ohne Grenzen” (JOG) gemeinsam mit der Deutsch-Kaukasischen Gesellschaft (DKG) aus Anlass des Internationalen Tages des Flüchtlings am 20. Juni auf die Notwendigkeit einer großzügigen Bleiberechtsregelung hinweisen. Dafür werden wir Luftballons als Signal für ein Bleiberecht und einen sofortigen Abschiebestopp für die potentiell Betroffenen aufsteigen lassen. Wir unterstützen die von PRO ASYL gestartete Kampagne: “Deutschland wird Abschiebeweltmeister!” Das am 19. Juni 2006 stattfindende 6. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz, an dem auch der Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble teilnehmen wird, beschäftigt sich mit den “Chancen, Risiken und Perspektiven der gemeinsamen europäischen Asylpolitik”. Die aktuellen Berichte von den Grenzen an der “Festung Europa” verdeutlichen, dass Flüchtlinge nur unter Einsatz ihres Lebens Schutz in den Staaten der EU finden können. Diese sind bestrebt, mit einer Militarisierung der Flüchtlingspolitik die Abschottung Europas zu perfektionieren. Gleichzeitig werden Menschen abgeschoben, die z.T. bereits seit Jahren nur unter den Bedingungen der Ausgrenzung mit einer Duldung in Deutschland leben mussten.</p>

	<p>“Die Welt zu Gast bei Freunden“ heißt das Motto der Fußball-WM 2006 in Deutschland. Doch die Wirklichkeit sieht anders aus. Die Angst vor Abschiebungen prägt das Leben von Flüchtlingen. Familien werden auseinandergerissen und minderjährige Flüchtlinge allein in eine ungewisse Zukunft abgeschoben.</p> <p>Vertreter/innen der Presse sind herzlich eingeladen, der Kundgebung beizuwohnen.</p> <p>Wir zeigen der Abschiebe-Politik Deutschlands die Rote Karte.</p> <p>Fair play auch in der Flüchtlingspolitik!</p> <p>Für das Aktionsprogramm “Hier geblieben!“:</p> <p>Flüchtlingsrat Berlin e.V., Georgenkirchstrasse 69/70, 10249 Berlin Tel.: 030/24344-5762, Fax: -5763, Email: buero@fluechtlingsrat-berlin.de www.hier.geblieben.net; www.fluechtlingsrat-berlin.de, Deutsch-Kaukasische Gesellschaft (DKG), www.d-k-g.de</p>
22.9.-24.9.06	<p>Grenzen dicht für Afrikanerinnen und Afrikaner? Ceuta, Lampedusa, Melilla oder die Zukunft des Flüchtlingsschutzes in Europ. Ev. Akademie Bad Boll in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingsrat Baden-Württemberg. Beginn Freitag 18:15 Uhr, Ende Sonntag 12:30 Uhr. Kosten 40 €, Übernachtung und Verpflegung extra. Ermäßigungen für Asylsuchende, Arbeitslose etc. Infos unter: 07164 – 79217, birgit.schatz@ev-akademie-boll.de</p>

Bücher und Broschüren

- Broschüre über „**KINDERDOLMETSCHER**“ veröffentlicht. Seit fünfzig Jahren ist es in Deutschland üblich, Kinder zum Dolmetschen mitzunehmen. Kinder dolmetschen beim Arzt und im Krankenhaus, bei Behörden, Vermietern, Schuldirektoren, Elternversammlungen, Arbeitgebern und vielen anderen Gelegenheiten. Sie machen es teils gut, teils sind sie völlig überfordert. Sie machen es unbezahlt. Die besten werden an Verwandte und Nachbarn weitervermittelt und "verliehen" - häufig ohne dass sie "nein" sagen dürfen. Infos gibt es hier: <http://www.brd-dritte-welt.de/html/details.php?id=67>, Bestellen könnt Ihr auch dort: <http://www.brd-dritte-welt.de/>
- **neue Bücher bei ARIADNE BUCHDIENST**
„**AusländerRecht 2006.1**“, das praktische Taschenbuch aus der Reihe jus it! Dieses Buch auf dem allerneuesten Stand wurde gegenüber der letzten Fassung erheblich erweitert und enthält alle relevanten Gesetze und Verordnungen. Enthalten sind u.a. das Aufenthaltsgesetz, das Asylverfahrensgesetz, das Asylbewerberleistungsgesetz, das Freizügigkeitsgesetz EU, das Staatsangehörigengesetz, das Bundesvertriebenengesetz, die Integrationskurs- und Beschäftigungsverordnung und vieles mehr. Das Buch ist auf Dünndruckpapier gedruckt, daher besonders leicht und passt trotz seiner weit über 300 Seiten in jede Tasche. Zusätzliche Hinweise, Tabellen und Übersichten, ein Griffregister und Stichwortverzeichnis sowie eine Einführung von Rechtsanwalt Hubert Heinhold ergänzen den Band. Ein wirklich nützliches Arbeitsmittel! Nur 9,90 Euro. (Bestell—Nr.: 0—442).
Sehr hilfreich für die praktische Arbeit ist auch das neue Buch mit den Standards für den Umgang mit **unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen**. Hier sind endlich alle wichtigen Prinzipien des Kinderschutzes, wie sie sich aus internationalen Konventionen und Verträgen ergeben, zusammengefasst. Das Buch, mit herausgegeben vom Bundesfachverband- Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge, kostet nur 9,90 Euro. (Bestell—Nr.: 0—431)
Auch **traumatisierte Flüchtlinge** brauchen besonderen Schutz. In dem neuen Band zur Begutachtung traumatisierter Flüchtlinge tragen Ärzte, Therapeuten und Juristen erstmals ihre Erkenntnisse zusammen und erläutern, was dies für die Asylpraxis bedeutet. Ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Situation Traumatisierter. Das aktuelle Handbuch kostet 16,50 Euro. (Bestell—Nr.: 0—427>.
Ebenfalls neu erschienen ist die Studie „**Lebenslage illegal**“, die sich mit der Situation von Menschen ohne Aufenthaltsstatus in Frankfurt am Main beschäftigt. Viele Auszüge aus Interviews geben einen sehr guten Einblick in die Notlagen der Betroffenen. Das Buch nennt aber auch Strategien der Lebensbewältigung und kann so viele Anregungen für die praktische Arbeit mit Papierlosen geben. Das Buch mit 256 S., kostet 19,90
Bereits sehr erfolgreich eingeführt wurde unsere **neue Zeitschrift „nah & fern“**. Die neueste Ausgabe erscheint ganz aktuell zum Thema Fußball global — Fair play oder foul? Und natürlich geht es auch in diesem Heft um besondere Aspekte der Migration. (Mehr Infos zum Heft finden Sie im Internet unter www.nahundfern.info. Ein Jahresabonnement kostet nur 12,— Euro plus Porto. (Bestell—Nr.: NF—2006)
Dankwart und Angelika von Loeper, Ariadne BuchDienst : Fon: (0721) 70 67 55; Info@Ariadne.de; www.Ariadne.de

- Ende Mai hat das Deutsche Institut für Menschenrechte die Studie „**Das Menschenrecht auf Bildung und der Schutz vor Diskriminierung. Exklusionsrisiken und Inklusionschancen**“ in Berlin der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Studie erklärt die normativen Grundlagen des Menschenrechtes auf Bildung und erläutert die menschenrechtlichen Strukturelemente, die bei der umfassenden Verwirklichung der Bildungsrechte von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus werden exemplarisch vier Problemfelder bei der Umsetzung des Rechtes auf Bildung in Deutschlands untersucht: Relative Armut, Migrationshintergrund, Geschlechterkonstruktion und die sonderpädagogische Förderung. Die Studie bietet Anregungen für eine Politik der Inklusion und Integration in der Bildung, die angemessen auf die Diversität der Lernenden reagieren kann. Mona Motakef: Das Menschenrecht auf Bildung und der Schutz vor Diskriminierung. Exklusionsrisiken und Inklusionschancen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2006, 50 Seiten. ISBN 3-937714-19-7. Die Studie als PDF zum Download: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/sl.php?id=138>
- **Grundrechte-Report 2006 erschienen!** Der jährliche Report zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland. Herausgegeben von PRO ASYL und anderen namhaften Bürger- und Menschenrechtsorganisationen. Seit zehn Jahren dokumentieren Bürgerrechtsorganisationen alljährlich gemeinsam im "Grundrechte-Report" Gefährdungen und Verletzungen der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland. Wie in den vergangenen Jahren erscheint das Buch auch 2006 zum Verfassungstag, dem 23. Mai (Jahrestag der Verabschiedung des Grundgesetzes 1949). Die Herausgeber-Organisationen zeigen sich besorgt über immer neue Verstöße gegen Bürger- und Menschenrechte im Namen des Antiterrorkampfes. Missachtung der Grundrechte gefährde die Fundamente von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, mahnen die Organisationen und warnen zum Beispiel vor Versuchen, das absolute Folterverbot aufzuweichen. Weitere Themen des Grundrechte-Reports sind: der Ausbau des Überwachungsstaates, u.a. durch die Einführung biometrischer Pässe, durch die weitere Einschränkung des Datenschutzes oder durch Lauschangriffe. Der Grundrechte-Report 2006 kritisiert außerdem die Verletzung der Pressefreiheit, die Einschränkung des Demonstrationsrechts, die weitere Aushöhlung des Flüchtlingsrechts, zunehmende Repressionen gegenüber Muslimen und demokratiegefährdende Aktivitäten von Geheimdiensten. Als positive Entwicklung sehen die Herausgeber die Einführung des Informationsfreiheitsgesetzes, welches der erste wichtige Schritt in Richtung transparente Verwaltung bedeute. Grundrechte-Report 2006: Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland; Herausgeber: T. Müller - Heidelberg, U. Finckh, E. Steven, J. Kühn, J. Micksch, W. Kaleck, M. Kutscha, R. Gössner und F. Schreiber; Preis EUR 9,95; 256 Seiten; ISBN 3-596-17177-6; Fischer Taschenbuch Verlag; Juni 2006

Rundbriefe anderer Flüchtlingsräte und Gruppen

- Newsletter Asyl: aktuelle Informationen des FR Baden-Württemberg e.V. Mai 06. Themen: Bleiberechtskampagne/Afghanistan/Qualifizierungen des FR/ Literatur- und Webtips. Bestellung und Kontakt unter www.fluechtingsrat-bw.de oder Tel: 0711 - 553 28 34
- Asyl-Info und Asylmagazin 5/2006: darin – zur IMK – Abschiebestopp Togo – Überarbeitung ZuwG - ... und – Rückführungen Afghanistan – VG Karlsruhe: inländische Fluchtalternative für Tschetschenen - ...
- Newsletter des bzfo – Behandlungszentrum für Folteropfer: bzfo im Irak eröffnet/gemeinsames Projekt mit Aktion Mensch/Tanztherapie in Tagesklinik/Symposium an den Grenzen Europas/ das bzfo in Stichworten (Mai 06 - 9)

Urteile

Mehr Informationen zu den einzelnen Urteilen erhalten Sie über das Büro des Flüchtlingsrates.

- *OLG Brandenburg, veröffentlicht am 01.12.2005*, Leitfaden für das **Befreiungsverfahren** vom Erfordernis eines **Ehefähigkeitszeugnisses**, Normen: BGB § 1309
- *BverfG, veröffentlicht am 24.05.2006*, Rücknahme einer durch Täuschung erschlichenen Einbürgerung verstößt nicht gegen Art. 16 GG, Normen: GG Art. 16, VwVfG § 48
- neues Urteil (3.3.06) des OVG Sachsen-Anhalt. Nach OVG Bremen und VGH Hessen sind sie das dritte OVG, das eine **regionale Gruppenverfolgung von Tschetschenen in Tschetschenien** festgestellt hat und keine Möglichkeit einer inländischen Fluchtalternative im übrigen Teil der Russischen Föderation. Wichtig an dem Urteil, dass sich das Gericht auf neue Erkenntnisse vom Auswärtigen Amt bezieht. (Urteile diverse 2006/Materialien Tschetschenien)
- *OVG Koblenz vom 24.3.2005 positives Urteil zum Ausreisezentrum Trier*. Darin heißt es: "Dabei versteht es sich allerdings von selbst, dass sowohl die Verpflichtung zur Wohnsitznahme in einer derartigen zentralen Unterkunft als auch die ins Auge gefassten Maßnahmen dort ihre Grenzen finden, wo diese keinen sinnvollen Bezug mehr zu dem aufgezeigten Verfahrenszweck aufweisen, in Schikane mit strafähnlichem Charakter ausarten, auf eine unzulässige Beugung des Willens hinauslaufen oder den Betroffenen im Einzelfall unverhältnismäßig treffen." Bei Interesse am ganzen Wortlaut: Mail an Maria Kronenberg, AK Asyl der AG Frieden e.V. Trier, Mhkron@aol.com
- Während die Diskussion um das rechtspolitische Vorhaben, eine staatliche Anfechtung vermeintlicher „**Schein**“vaterschaften zu ermöglichen, noch läuft (vgl. Pressemitteilung der ARGE v. 17.11.2005),

scheinen zumindest einzelne Gerichte entschlossen zu sein, die „Gesetzeslücke“ mit strafrechtlichen Mitteln zu schließen. Das LG Hildesheim (B. v. 18.11.2005, 12 Qs 73/05– NStZ 2006, 360) stellt „Schein“vaterschaften den „Schein“ehen gleich und sieht eine mögliche Strafbarkeit nach § 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG (2) *Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer (...) 2. unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel zu beschaffen oder einen so beschafften Aufenthaltstitel wissentlich zur Täuschung im Rechtsverkehr gebraucht.* Dem Verfahren lag die Beschwerde gegen einen Beschluss des AG Hildesheim zugrunde, das die Entnahme von Körperzellen bei den Beschuldigten anordnete. Das LG führte aus, dass durchaus ein Anfangsverdacht hinsichtlich einer Straftat nach § 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG bestehe. Das ist ein Vorstoß in bislang unbekannte Welten, zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung und wohl auch in der juristischen Diskussion. Fast durchweg ist nämlich zu lesen, dass die Vaterschaftsanerkennung sanktions- und straflos erfolgen kann und gerade hierin das Missbrauchspotential liege. Es ist zu befürchten, dass die Auffassung des LG Hildesheim in manchen Bezirken dankbar aufgegriffen werden wird. Viel Ungemach droht. (8.6.06, RA-Verteiler Juni 2006)

Verfasser	"Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)"
veröffentlicht am	31.05.2006
Bundesland	Berlin
Beschreibung	LABO: Libanesischer Botschafter stellt bei Mitwirkung für Palästinenser aus dem Libanon angeblich Pässe aus - Änderung der Weisung E.Lib.3 beantragt
Normen	AufenthG § 25 V
Länder und Volksgruppen	Libanon, Palästinenser
Schlagworte	Pass, Passersatzpapier, Passbeschaffung, Passlosigkeit, Rückübernahmeabkommen, Rücknahme, Mitwirkungspflicht
Einsender	"RA Moser"
ingesandt am	01.06.2006
Ort	/Länder/Libanon/
Datei	Rücknahme-Palästinenser Libanon-Prioritätenliste.pdf (195KB)
Verfasser	"SG Berlin"
veröffentlicht am	11.05.2006
Bundesland	Berlin
Beschreibung	Anspruch auf Leistungen nach AsylbLG setzt nicht voraus, dass eine Grenzübertrittsbescheinigung vorgelegt wird (eigentlich selbstverständlich!?)
Aktenzeichen	S 88 AY 32/06ER
Normen	AsylbLG, AsylbLG § 1 a
Schlagworte	Sozialamt, Sozialhilfe, Grenzübertrittsbescheinigung, Mitwirkungspflicht
Einsender	"RA Hasse"
ingesandt am	12.06.2006
Ort	/Soziales/
Datei	Anspruch auf Sozialleistungen ohne GÜB.pdf (160KB)
Verfasser	"VG Köln"
veröffentlicht am	16.03.2006
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Beschreibung	keine Anrechnung der Geschäftsgebühr im Kostenfestsetzungsverfahren, da diese nur das Verhältnis Mandant - Anwalt betrifft
Aktenzeichen	18 K 6475/04.A
Normen	RVG, VwGO § 162
Schlagworte	Gebühren, Anrechnung, Kostenbeschwerde, Kostenerstattung
Einsender	RA Hasse
ingesandt am	14.06.2006
Ort	/Gebühren/
Datei	Anrechnung Geschäftsgebühr im Kostenfestsetzungsverfahren.pdf (125KB)

Verfasser "OLG München"
 veröffentlicht am 17.05.2006
 Bundesland alle /kein spezielles
Beschreibung Freiheitsentziehungsverfahren -Zuständigkeit des Amtsgerichts für Antrag auf Feststellung der Rechtswidrigkeit des vorgelagerten Gewahrsams - Beteiligung der Polizei erforderlich - Organisatorische Vorkehrungen der Ausländerbehörden
 Aktenzeichen 34 Wx 25/06
 Normen FEVG § 13
 Schlagworte Freiheitsentziehungsverfahren, Vorabhaftantrag, Festnahme, Feststellungsantrag, Botschaftsvorführung, "Organisatorische Vorkehrungen", Zuständigkeit, "geplante Festnahme"
 Einsender "RA von Planta"
 eingesandt am 15.06.2006
 Ort /Haft- FEV/
 Datei [Rechtswidrigkeit Polizeigewahrsam - Zuständigkeit - wiederh. Botschaftsvorführung OLG München.pdf](#) (747KB)

Tipps und Sonstiges

- **!! JETZT AUF CD-ROM !!** 13. aktualisierte Auflage **Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen** (1993 bis 2005) Die Dokumentation umfasst Todesfälle und Verletzungen bei Grenzüberquerungen; Selbsttötungen, Selbsttötungsversuche und Verletzungen von Flüchtlingen aus Angst und auf der Flucht vor Abschiebungen; Todesfälle und Verletzungen vor und während Abschiebungen. Misshandlungen und Folter nach Abschiebungen. Die Zusammenstellung umfasst auch Brände und Anschläge auf Flüchtlingssammellager. Die beschriebenen über 4700 Einzelschicksale machen deutlich, dass die Chance, in der BRD Schutz und Sicherheit zu finden gegen Null läuft. Die Lebensbedingungen für Flüchtlinge sind heute brutaler denn je. Zusätzlich zum Gesamt-Text der auch in Heftform erscheinenden Chronologie sind auf dieser CD-ROM Einzelthemen herausgegriffen, um das Arbeiten mit dem Inhalt entsprechend der Zielthematik zu erleichtern. Alle Themen liegen in pdf- und rtf-Formaten vor. THEMEN sind u.a.: Die Grenzen, Abschiebegefängnisse, Selbsttötungen und Selbstverletzungen von Flüchtlingen, Misshandlungen bei Abschiebungen, Folter nach Abschiebungen, Kurdische Flüchtlinge, Togoische Flüchtlinge, Minderjährige Flüchtlinge, Getötete und misshandelte Flüchtlinge in Flugzeugen und auf Flughäfen oder durch Betreuungs- oder Bewachungspersonal.
 Die CD-ROM kostet 13 € (plus 1,60 € Porto und Verpackung). Zum gleichen Preis ist das HEFT (DIN A4 – 356 Seiten; Ringbindung) erhältlich bei der Antirassistischen Initiative Berlin auch unter www.antirar.de/doku/bestell.htm
- Endlich. Die DVD zu meinem Film "**Let's Break (Adil geht)**" ist jetzt im Handel. Und sie ist schön geworden. Jetzt bestellen über amazon.de:
<http://www.amazon.de/exec/obidos/ASIN/B000FDE026/qid%3D1149154306/0288194349-5758942>
 Liebe Grüße Esther Gronenborn (Regisseurin)
- **Plakatausstellung „Fremdenfeindlichkeit“** mit über 100 gr. Gerahmten Plakaten (100x70 cm) von der Ausländerbeauftragten Bremen. Kann unentgeltlich ausgeliehen werden. Kontakt: Vera Wucherpfennig, 0421 – 361 68 42 oder vera.wucherpfennig@soziales.bremen.de. Außerdem ist Frau Wucherpfennig auf der Suche nach neuen Plakaten – die nach 2003 erstellt wurden – bitte an sie senden, damit sie die Ausstellung ergänzen kann: Referat Zuwanderungsangelegenheiten und Integrationspolitik, Bahnhofplatz 29, 28195 Bremen.

Brandenburg live

Quelle: www.opferperspektive.de

20.05.2006

Falkensee (HVL)

Eine Gruppe von fünf alternativen Jugendlichen wurde gegen 2:15 Uhr am Bahnhof von einer fünfköpfigen Gruppe Rechter angegriffen. Drei der Alternativen wurden durch Schläge mit Metallstangen und Flaschenwürfe verletzt. **Quelle: Antifaschistische Linke Falkensee, 21.05.06**

3.06.2006

Guben (SPN)

Kurz nach Mitternacht überfiel eine ca. 50-köpfige Gruppe Rechter eine 20-köpfige Gruppe linksalternativer Jugendlicher auf dem Stadtfest. Zehn Linke wurden verletzt, zwei davon mussten sich in

stationäre Behandlung begeben.

Quelle: Anlaufstelle für Opfer rechter Gewalt Guben

27.05.2006

Krausnick (LDS)

Ein 15-jähriger Jugendlicher wurde auf einer Geburtstagsparty von zwei jungen Männer geschlagen und getreten. Der 15-Jährige hatte einen der jungen Männer kurz zuvor aufgefordert gehabt, die mehrfachen "Sieg Heil"-Rufe zu unterlassen.

Quelle: OPP, eigener Bericht

27.05.2006

Fürstenwalde (LOS)

Auf dem Frühlingsfest wurden gegen 2 Uhr nachts vier alternative Jugendliche von einer zehn- bis 15-köpfigen Gruppe Rechter angegriffen. Ein Jugendlicher wurde gewürgt, einer mehrmals ins Gesicht geschlagen, einem wurde in den Rücken getreten. Einem Mädchen wurde das Handy zerstört, mit dem sie die Polizei rufen wollte, und sie wurde geschubst.

Quelle: OPP, eigener Bericht

25.05.2006

Zossen (TF)

Eine Gruppe von 17- bis 21-jährigen Jugendlichen wurde auf dem Weg über die Weinberge von drei Rechten gestoppt und zusammengeschlagen.

Quelle: MAZ, 26.05.06

25.05.2006

Bad Freienwalde (MOL)

Ein 17-jähriger linker Jugendlicher und ein junger Russlanddeutscher wurden bei einer Feier in der Gaststätte Hohenwutzen von fünf Rechten im Alter von 17 bis 25 Jahren zunächst rassistisch angepöbelt, dann wurde der linke Jugendliche zusammengeschlagen. Er erlitt ein Schädel-Hirn-Trauma, eine Nasenbeinfraktur sowie diverse Abschürfungen und Prellungen.

Quelle: internetwache, 29.05.06, Antifa FRW, 30.05.06

22.05.2006

Rathenow (HVL)

Ein 31-jähriger Asylbewerber aus Togo fuhr gegen 19:50 mit dem Fahrrad vom Kaufland zurück zum Heim am Birkenweg über das Gelände des ehemaligen Betonwerks. Ein mit drei Männern besetzter BMW versuchte, den Flüchtling zu überfahren, der sich durch einen Sprung zur Seite gerade noch retten konnte.

Quelle: OPP, eigener Bericht

Pro Asyl Infoservice Nr. 112, Mai 2006

PRO ASYL Newsletter Nr. 112 Mai 2006 da der Abdruck des gesamten Infobriefes zu lang ist hier eine Übersicht über die Themen. So können Sie die Dokumente gezielt im Internet aufrufen oder aber bei uns bestellen:

<<http://www.proasyl.de/de/archiv/newsletter-ausgaben/nl2006/newsletter-nr-112/index.html#2663>>

Allgemeine Meldungen

→ Innenministerkonferenz

<<http://www.proasyl.de/de/archiv/newsletter-ausgaben/nl2006/newsletter-nr-112/index.html#2656>>

→ Bayerischer Innenminister Beckstein zur Abschiebungspraxis für Langzeitgeduldete

<<http://www.proasyl.de/de/archiv/newsletter-ausgaben/nl2006/newsletter-nr-112/index.html#2657>>

→ Beckstein legt Eckpunkte für Härtefallkommission in Bayern vor

<<http://www.proasyl.de/de/archiv/newsletter-ausgaben/nl2006/newsletter-nr-112/index.html#2641>>

→ Niedersächsische Härtefallkommission ohne Politiker?

<<http://www.proasyl.de/de/archiv/newsletter-ausgaben/nl2006/newsletter-nr-112/index.html#2645>>

→ Niedersächsischer Innenminister zum Thema: Bleiberechtsregelung für afghanische Staatsangehörige

<<http://www.proasyl.de/de/archiv/newsletter-ausgaben/nl2006/newsletter-nr-112/index.html#2639>>

→ Friedbert Pflüger und der Fall Aydin in Berlin

<<http://www.proasyl.de/de/archiv/newsletter-ausgaben/nl2006/newsletter-nr-112/index.html#2633>>

→ Geschlechtsspezifische Verfolgung: Das neue Flüchtlingsrecht in der Praxis

<<http://www.proasyl.de/de/archiv/newsletter-ausgaben/nl2006/newsletter-nr-112/index.html#2651>>

→ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Zentralstelle für verdächtige Ausländer?

<<http://www.proasyl.de/de/archiv/newsletter-ausgaben/nl2006/newsletter-nr-112/index.html#2636>>

→ Aufenthaltserlaubnis wegen Artikel 8 EMRK

<<http://www.proasyl.de/de/archiv/newsletter-ausgaben/nl2006/newsletter-nr-112/index.html#2647>>

→ Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Familienasyl

- <<http://www.proasyl.de/de/archiv/newsletter-ausgaben/nl2006/newsletter-nr-112/index.html#2655>>
→ Rechtswidrige Praxis bei Abschiebungshaft kritisiert
- <<http://www.proasyl.de/de/archiv/newsletter-ausgaben/nl2006/newsletter-nr-112/index.html#2650>>
→ Hilfe für Menschen in Abschiebungshaft Büren e.V." erhält den Aachener Friedenspreis
- <<http://www.proasyl.de/de/archiv/newsletter-ausgaben/nl2006/newsletter-nr-112/index.html#2649>>
→ Berlin: Kritische Bilanz zur Situation in Abschiebungshaft
- <<http://www.proasyl.de/de/archiv/newsletter-ausgaben/nl2006/newsletter-nr-112/index.html#2659>>
→ International Refugee Human Rights Tour durch Bayern: "Deutschland Lagerland"
- <<http://www.proasyl.de/de/archiv/newsletter-ausgaben/nl2006/newsletter-nr-112/index.html#2643>>
→ Situation der Flüchtlinge in Bramsche-Hesepe
- <<http://www.proasyl.de/de/archiv/newsletter-ausgaben/nl2006/newsletter-nr-112/index.html#2635>>
→ Gutachten: Überlastung der Bremer Ausländerbehörde
- <<http://www.proasyl.de/de/archiv/newsletter-ausgaben/nl2006/newsletter-nr-112/index.html#2672>>
→ Tricks bei Abschiebung eines kranken Paares?
- <<http://www.proasyl.de/de/archiv/newsletter-ausgaben/nl2006/newsletter-nr-112/index.html#2632>>
→ Hamburger Ausländerbehörde und ihr Umgang mit Minderjährigen und Kinderrechten
- <<http://www.proasyl.de/de/archiv/newsletter-ausgaben/nl2006/newsletter-nr-112/index.html#2646>>
→ Hörbild anlässlich des Todestages des Sudanesen Aamir Ageeb
- <<http://www.proasyl.de/de/archiv/newsletter-ausgaben/nl2006/newsletter-nr-112/index.html#2642>>
→ Ärztliche Mitwirkung bei Rückführungen in NRW
- <<http://www.proasyl.de/de/archiv/newsletter-ausgaben/nl2006/newsletter-nr-112/index.html#2709>>
→ Innenminister Dr. Wolfgang Schäuble auf einer deutsch-arabischen Grenz- und Küstenschutzkonferenz
- <<http://www.proasyl.de/de/archiv/newsletter-ausgaben/nl2006/newsletter-nr-112/index.html#2662>>
→ Ausländerrechtliches Begleitkonzept zur Fußball-WM
- <<http://www.proasyl.de/de/archiv/newsletter-ausgaben/nl2006/newsletter-nr-112/index.html#2640>>
→ Service im Fußballmonat
- <<http://www.proasyl.de/de/archiv/newsletter-ausgaben/nl2006/newsletter-nr-112/index.html#2708>>

Herkunftslandbezogene- / Internationale Meldungen

- * Afghanistan
<<http://www.proasyl.de/de/archiv/newsletter-ausgaben/nl2006/newsletter-nr-112/index.html#2634>>
- * Eritrea
<<http://www.proasyl.de/de/archiv/newsletter-ausgaben/nl2006/newsletter-nr-112/index.html#2661>>
- * Guinea
<<http://www.proasyl.de/de/archiv/newsletter-ausgaben/nl2006/newsletter-nr-112/index.html#2658>>
- * Iran
<<http://www.proasyl.de/de/archiv/newsletter-ausgaben/nl2006/newsletter-nr-112/index.html#2637>>
- * Demokratische Republik Kongo
<<http://www.proasyl.de/de/archiv/newsletter-ausgaben/nl2006/newsletter-nr-112/index.html#2667>>
- * Togo
<<http://www.proasyl.de/de/archiv/newsletter-ausgaben/nl2006/newsletter-nr-112/index.html#2706>>
- * Tschetschenien
<<http://www.proasyl.de/de/archiv/newsletter-ausgaben/nl2006/newsletter-nr-112/index.html#2648>>

Europameldungen

- * Dublin II-Verordnung abschaffen!
<<http://www.proasyl.de/de/archiv/newsletter-ausgaben/nl2006/newsletter-nr-112/index.html#2668>>
- * Frankreich
<<http://www.proasyl.de/de/archiv/newsletter-ausgaben/nl-2006/newsletter-nr-112/index.html#2710>>

FR Mecklenburg-Vorpommern: Pressemitteilung 17.05.2006

Antrag auf Aufhebung des Abschiebestopps für Flüchtlinge aus Togo

Der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. fordert,
den Antrag der CDU-Landtagsfraktion abzulehnen

Am 10. April 2006 hat der Innenminister von Mecklenburg-Vorpommern Dr. G. Timm einen Abschiebestopp für das Land Togo erlassen. Der Flüchtlingsrat M-V hat diese Entscheidung des Innenministers ausdrücklich begrüßt. Die CDU - Fraktion des Landtages beantragt, den Abschiebestopp wieder aufzuheben. Mit fadenscheinigen Begründungen, die auch vor einer falschen Auslegung des Ausländergesetzes nicht Halt machen, wird argumentiert. Warum nach Wochen interner Diskussion Einwände gegen einen Beschluss, der

bislang weder von einem anderen Innenminister noch vom Bundesinnenminister, der übrigens auch der CDU angehört, beanstandet wurde? Können humanitäre Fragen nicht auch von einer Opposition positiv beantwortet werden? Jedes Bundesland hat das Recht, gemäß § 60 a Aufenthaltsgesetz im Alleingang einen Abschiebestopp zu erlassen. Es heißt im Ausländergesetz dazu: "(1) Die oberste Landesbehörde kann aus

völkerrechtlichen oder humanitären Gründen...anordnen, dass die Abschiebung von Ausländern aus bestimmten Staaten oder von in sonstiger Weise bestimmten Ausländergruppen allgemein oder in bestimmte Staaten für

längstens sechs Monate ausgesetzt wird." Sollte der Abschiebestopp nach den 6 Monaten verlängert werden, ist das Einvernehmen mit dem Bundesinnenminister herzustellen. Der Flüchtlingsrat und viele andere Initiativen sind seit langem der Meinung, dass Menschen nicht nach Togo abgeschoben werden dürfen, weil sich die Lage in dem Land seit der Machtübernahme durch den Sohn des ehemaligen Diktators Faure Gnassingbé nicht verbessert hat. Sichtbar wurde dieses erneut bei den Wahlen, die im letzten Frühjahr stattgefunden haben, wo es zu massiven Ausschreitungen zwischen der Regierung bzw. regierungsnahen Gruppen und Oppositionellen

gekommen ist. Auch nur vermeintliche Anhänger der Opposition wurden Opfer von Gewalttaten, so dass viele Togoer in die Nachbarländer nach Benin und Ghana geflüchtet sind. An der Spitze des Landes hat sich seit dem nichts verändert: Es haben keine relevanten Umbesetzungen stattgefunden und es hat keine strafrechtliche Verfolgung gegeben (siehe Lagebericht Auswärtiges Amt, Febr. 2006). Eine Expertenanhörung im Innenausschuss des Landtages am 29. März 2005 ergab ebenfalls, dass sich das Land nicht noch

längst nicht auf dem Weg zu einer Demokratie befindet und z.B. Gegner des Regimes lange im Gefängnis bleiben müssen, ohne ein richtiges Verfahren zu durchlaufen. Der Flüchtlingsrat MV hält die Erkenntnis für ausreichend, um aus humanitären Gründen einen Abschiebestopp zu erlassen. Wie auch im VG -Urteil Freiburg zu lesen ist, brauchen auch wir keine ‚Lebendversuche‘, die uns bestätigen, ob ein Abschiebestopp notwendig sei oder nicht. Deshalb unterstützt der Flüchtlingsrat MV die Politik des Innenministers von Mecklenburg-Vorpommern in dieser Hinsicht ausdrücklich! Der Flüchtlingsrat fordert den Landtag auf, den Antrag der CDU-Fraktion abzulehnen.

Der Abschiebestopp ist aufrecht zu erhalten. Es bleibt abzuwarten, was weitere Recherchen, beispielsweise über das Schicksal bisher abgeschobener Flüchtlinge nach Togo ergeben.

Doreen Klamann, Flüchtlingsrat M-V e.V., Postfach 11 02 29, 19002 Schwerin, Tel: 0385/581 57 90

Fax: 0385/581 57 91



Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus bietet in den Räumen von Community and Commitment

Boxhagener Str. 113, **10245 Berlin**

Telefon: 030 - 291 03 20 - coco@awo-friedrichshain.de

Ansprechpartner: Claus Foerster

jeden Mittwoch 16 - 18 Uhr oder nach Vereinbarung

Beratung für Opfer und ZeugInnen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und Bedrohung. Auch Angehörige und FreundInnen der Betroffenen finden bei uns Unterstützung und Hilfe. Unsere Beratung orientiert sich an den Bedürfnissen der Betroffenen. Sie ist kostenlos, freiwillig, und auf Wunsch anonym. Was können wir anbieten?

- Beratung und emotionale Unterstützung nach einem Angriff,
- Beratung mit DolmetscherInnen
- Entscheidungshilfen zum weiteren Vorgehen,
- Hinweise zu juristischen Möglichkeiten (Anzeige, Nebenklage etc.),
- Unterstützung bei der Suche nach RechtsanwältInnen,
- Begleitung zu Polizei, Behörden, Gerichtsterminen, ÄrztInnen etc.,
- Vor- und Nachbereitung von Gerichtsverfahren,
- Beratung über finanzielle Unterstützung (Prozesskostenhilfe, Entschädigungszahlungen etc.),
- psychosoziale Beratung,
- Vermittlung von therapeutischen Angeboten,
- Vermittlung von weiteren Beratungsstellen, z.B. bei aufenthaltsrechtlichen Problemen,
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Pressemitteilungen über Angriffe, Veranstaltungen).

Ansprechpartnerin: Sanchita Basu - ReachOut, Oranienstr. 159, 10969 Berlin - Tel.: 030-69568-339 - Fax: 030-69568-346, Montags-Freitags mit telefonischer Anmeldung: www.reachoutberlin.de
info@reachoutberlin.de

ReachOut, Oranienstraße 159, Berlin, 1.0G
Kontakt: 0174/4632231, 0179/5441790

World Cup Racism Help Line - Selbstorganisierte Hilfe und Beratung bei rassistischen Übergriffen.

Eine Initiative von Betroffenen und nichtstaatlichen Beratungsstellen in Berlin und Brandenburg.

Am 8. Juni wird im Raum Berlin/Brandenburg eine 24 Stunden Notrufhotline für den gesamten Zeitraum der WM geschaltet. Opfer von rassistischer und rechtsextremer Gewalt erhalten dort Hilfe. Angeboten wird eine erste Beratung am Telefon in sechs verschiedenen Sprachen. Bei Bedarf werden Betroffene an professionelle Opferberatungsstellen weitergeleitet.

Notrufnummern:

Deutsch: 0160 5785085
Englisch: 0170 6094241
Spanisch: 0175 3715473
Französisch: 0151 18939081
Portugiesisch: 0160 6097023
Türkisch: 0170 6094258

Im Vorfeld der WM haben die alltäglichen rassistischen Angriffe mehr Gehör gefunden. In der derzeitigen Debatte scheint es mehr um den Imageschaden für Deutschland zu gehen als um eine tatsächliche Auseinandersetzung mit Rassismus und Hilfe für Betroffene. Die Erfahrungen mit dem Umgang rassistischer Gewalt seitens der Polizei und anderer staatlicher Organe, machen eine Alternative notwendig.

Es ist dem ehrenamtlichen Engagement vieler Einzelpersonen zu verdanken, dass dieses Projekt entstehen konnte.

www.racismhelpline.de, racism.help.line@gmx.net

Opferperspektive, ReachOut, Flüchtlingsinitiative Brandenburg, ASU - Afrikanische Studentenunion, Alternatives Projekt Straußberg, Plataforma, Allmende, FIB, Moskito, cyberNomads - the black german databank, JAB Straußberg, ARI, ARA, ADNB-TBB eV., Refugees Emancipation, Asta TU, Umbruch Archiv, Ermittlungsausschuß, Elexir-aI, Einzelpersonen

PRO ASYL Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge e.V.
Presseerklärung 30. Mai 2006

Deutschland wird Abschiebeweltmeister

**PRO ASYL startet Kampagne: Rote Karte für Deutschlands Abschiebetaktik
Appell an den Deutschen Bundestag: Bleiberechtsregelung gesetzlich beschließen**

Weltoffenheit ist die Parole, Abschiebung die deutsche Praxis – wenn es um Flüchtlinge und langjährig geduldete Menschen in Deutschland geht. PRO ASYL startet deshalb anlässlich der bevorstehenden Fußballweltmeisterschaft die Aktion „Rote Karte für Deutschlands Abschiebetaktik“.

Nachdem die Konferenz der Innenminister von Bund und Ländern sich erneut nicht auf eine Bleiberechtsregelung einigen konnte, gehen Abschiebungen auch von langjährig Geduldeten unvermindert weiter. PRO ASYL appelliert an den Deutschen Bundestag, sich seiner Verantwortung zu stellen und eine gesetzliche Bleiberechtsregelung zu beschließen. Die nächste Gelegenheit: die Beratungen des Bundestages über das Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz. PRO ASYL ruft Flüchtlingsinitiativen dazu auf, während der Fußball-WM Unterschriften für eine gesetzliche Bleiberechtsregelung zu sammeln. Plakate, Faltblätter, Postkarten und Aufkleber werden für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.

Bei der Vorstellung der Kampagne kritisierte Günter Burkhardt, Geschäftsführer von PRO ASYL, die rigorose Abschiebepaxis und forderte einen sofortigen Abschiebestopp bis zum Inkrafttreten einer Bleiberechtsregelung. Es sei unerträglich, dass langjährig Geduldete gegenwärtig immer noch von Abschiebungen bedroht seien, obwohl sich Politiker aller Parteien zunehmend für eine Bleiberechtsregelung einsetzen.

Deutschland leiste sich den fragwürdigen Luxus, 200.000 Menschen – von ihnen mehr als 120.000 länger als 5 Jahre im Lande lebend – auf Abruf hier leben zu lassen: mit einer Duldung, die die faktische Integration nicht anerkennt.

Mit verschwindend geringen Anerkennungszahlen im Asylverfahren nimmt Deutschland auch eine negative Spitzenstellung bei der Asylpraxis ein – dies trotz der durch die Abschiebung im europäischen Verbund extrem gesunkenen Zugangszahlen. Mit unattraktiver Mauertaktik sei weder Zuwanderung noch die humanitäre Flüchtlingsaufnahme zu gestalten, so Günter Burkhardt.

Seine Favoritenstellung im Kampf um den makabren Titel eines Abschiebeweltmeisters untermauert Deutschland mit einer im europäischen Vergleich einzigartigen Strategie. Einmal gewährtes Asyl wird massenhaft widerrufen. Über 40.000 Flüchtlinge waren hiervor in den letzten Jahren betroffen. Völlig

unnötig wird Flüchtlingen aus dem Irak, Kosovo, Afghanistan usw. der zum Teil vor Jahren gewährte Schutz und damit häufig das Recht auf Aufenthalt entzogen.

gez. Günter Burkhardt, Geschäftsführer

Unter www.proasyl.de stehen das Plakatmotiv, der Aufruf, die Unterschriftenliste und weitere Informationen zur Aktion zum Download bereit.

PRO ASYL Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge e.V.
Presseerklärung 31. Mai 2006

Nach den Unruhen in Kabul: PRO ASYL fordert Abschiebungsstopp für afghanische Flüchtlinge in Deutschland

Nach den gewalttätigen Unruhen in Kabul in dieser Woche haben internationale Hilfsorganisationen ihre Arbeit einschränken oder einstellen müssen. Das Personal der Hilfsorganisationen ist selbst zunehmend gefährdet. Vor diesem Hintergrund fordert PRO ASYL einen sofortigen Stopp von Abschiebungen afghanischer Flüchtlinge aus Deutschland. Die aktuellen Unruhen in Kabul und der Angriff auf Mitarbeiterinnen der internationalen Hilfsorganisation Action Aid in Nordafghanistan verdeutlichen die Unsicherheit der Gesamtlage. Berichte über die sich kontinuierlich verschlechternde Sicherheitssituation haben die deutschen Innenminister bislang nicht zu einem Verzicht auf Abschiebungen bewegen können. PRO ASYL hatte einen Abschiebestopp zuletzt anlässlich der Innenministerkonferenz Anfang Mai gefordert.

Der Deutsche Caritasverband hat in einer Presseerklärung zur vorübergehenden Schließung der Büros von Caritas International in Kabul ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Verzicht auf weitere Ausweisungen von afghanischen Flüchtlingen aus Deutschland und anderen europäischen Ländern dringend erforderlich ist. Die Rückführung von bereits 4 Millionen Flüchtlingen erweise sich zunehmend als kontraproduktiv und überfordere die afghanische Gesellschaft, so der Caritasverband.

Noch in den letzten Wochen haben deutsche Ausländerbehörden immer wieder afghanische Staatsangehörige abgeschoben, darunter auch Angehörige von Minderheiten und besonderen Problemgruppen. So hat die Ausländerbehörde Coesfeld (NRW) nach Angaben des Afghan Hindu-Sikh Verbandes e.V. erst kürzlich eine junge Hindufamilie mit drei minderjährigen Kindern nach Kabul abgeschoben. Die wenigen im Land verbliebenen Hindus und Sikhs sind in besonderem Maße von Menschenrechtsverletzungen bedroht und z.B. von Zwangsbekehrungen betroffen. Entführungen junger Frauen sind häufig. Einen wirksamen Schutz von Seiten des Staates gibt es nicht.

gez. Bernd Mesovic, Referent

PRO ASYL Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge e.V.
Presseerklärung, 6. Juni 2006

Dem kurdischen Flüchtling Yusuf Karaca droht die Auslieferung an die Türkei Skandalöse Gerichtsentscheidung: OLG Frankfurt verharmlost Folter - PRO ASYL fordert die sofortige Freilassung

Dem in Deutschland anerkannten kurdischen Flüchtling Yusuf Karaca droht die Auslieferung an die Türkei. Er sitzt seit dem 3. Mai 2006 in Auslieferungshaft. Das zuständige Gericht, das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt, hat am 23. Mai 2006, wie jetzt bekannt wurde, die Auslieferungshaft mit einem skandalösen Beschluss bestätigt.

Yusuf Karaca wurde in Deutschland als Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention rechtskräftig anerkannt. Sowohl das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als auch das Verwaltungsgericht Frankfurt stellten fest, dass er in der Türkei politisch verfolgt worden ist. Herr Karaca hatte 10 Jahre lang in der Türkei aufgrund eines erforderten Geständnisses im Gefängnis gesessen. Herr Karaca schildert in einer Erklärung an die Presse vom 1.6.2006 die erlebte Folter: *„In der Zeit in meiner Haft in der Polizeiabteilung für politische Angelegenheiten wurde ich unzählige Male mit Elektroschocks (an Geschlechtsorganen, Zunge und Ohren) gefoltert. Mehrmals wurde ich am 'palästinensischen Haken' aufgehängt, mehrere Tage musste ich ohne Schlaf und nackt an kalten Stellen verbringen. Sie tauchten meinen Kopf ins Wasser, indem sie mir währenddessen die Nasenlöcher zustopften. Ich wurde zu einsamen Orten gebracht und mit dem Tode bedroht. Sie drohten mir damit, meine Familienangehörigen der Folter auszusetzen und sie umzubringen.“* Herr Karaca gibt weiter an, dass er auch in der 10 Jahre dauernden Strafhaft immer wieder Angriffen und Folter ausgesetzt war. Erst als die Haft unterbrochen wurde, weil er wegen dauerhafter Nahrungsverweigerung (so genanntes „Todesfasten“) medizinisch behandelt werden musste, gelang ihm die Flucht. In Deutschland hat er den Flüchtlingsstatus am 28.9.2005 erhalten.

Die vom OLG Frankfurt nun getroffene Entscheidung ignoriert die Flüchtlingsanerkennung vollständig. Die Vorwürfe des türkischen Staates gegenüber Yusuf Karaca werden ungeprüft übernommen und zur

Grundlage der Auslieferungshaft gemacht. Die Tatsache, dass Herr Karaca als Flüchtling anerkannt wurde, wird nicht erwähnt.

Als Haftgrund wird Fluchtgefahr angeführt. Zur Fluchtgefahr argumentiert das OLG Frankfurt mit kaum zu überbietendem Zynismus. Die Gefahr, erneut gefoltert zu werden, wird als Anreiz gewertet, sich dem Auslieferungsverfahren zu entziehen: „*Hinzu kommt, dass gerade die von dem Verfolgten vorgetragene Umstände, Herbeiführung des der Verurteilung zugrunde liegenden Geständnisses durch Folter und weiterhin drohende Folter, den Anreiz zur Flucht, um der Strafvollstreckung eines nach Auffassung des Verurteilten auf einem erpressten Geständnis beruhenden Urteils in der Türkei zu entgehen, deutlich werden lassen.*“ (OLG Frankfurt, Beschluss v. 23.5.2006, Az. 2 Ausl A 36/06).

Hier werden menschenrechtlichen Maßstäbe völlig ad absurdum geführt. Das OLG Frankfurt verkennt, dass Herr Karaca wegen der drohenden Folter und aufgrund des unfairen Verfahrens nach der Europäischen Menschenrechtskonvention auf keinen Fall ausgeliefert werden darf. „*Die Entscheidung des OLG Frankfurt offenbart unglaubliche Gleichgültigkeit gegenüber Folteropfern*“, so Marei Pelzer von PRO ASYL.

In seinem Beschluss fordert das OLG Frankfurt die Zusicherung von Seiten des türkischen Staates, dass Herr Karaca seine Haft in einem Gefängnis Typ F fortsetzt und dass die deutsche Botschaft Gelegenheit erhält, den Inhaftierten aufzusuchen und sich über die konkreten Haftbedingungen zu informieren. In einem Typ F-Gefängnis war Herr Karaca aber bereits vor seiner Flucht inhaftiert – in solch einem Gefängnis hat er Misshandlungen erlitten. Welchen Sinn soll eine Zusicherung des türkischen Staates machen, ihn abermals in einem solchen Gefängnis zu inhaftieren?

In einem Anfang des Jahres veröffentlichten Gutachten zur „Rechtsstaatlichkeit politischer Verfahren in der Türkei“ kommt der Türkeiexperte Helmut Oberdiek zu dem Ergebnis, dass trotz Abschaffung der Staatssicherheitsgerichte erfolterte Geständnisse noch immer vor den Gerichten als Beweise zugelassen werden. Eine Aussicht auf ein faires Verfahren bestehe damit nicht.

PRO ASYL fordert, dass Herr Karaca umgehend aus der Auslieferungshaft entlassen wird. Als anerkannter Flüchtling ist er dem Schutz des deutschen Staates unterstellt. Das Bundesjustizministerium ist im Auslieferungsverfahren die letzte Instanz, die über die Zulässigkeit der Auslieferung entscheidet. PRO ASYL fordert die Bundesjustizministerin Zypries auf, die Auslieferung zu verhindern.

gez. Marei Pelzer, Referentin

PRO ASYL Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge e.V.
Presseerklärung 13. Juni 2006

Togos erster Auftritt bei einer Fußballweltmeisterschaft Auch der Fußball leidet unter dem Kleptokratenclan Gnassingbé PRO ASYL: Hinter dem Prämienstreit verbergen sich die Probleme Togos

Wenn heute zum ersten Mal ein togoisches Team bei einer Fußballweltmeisterschaft auftritt, dann werden fast 40.000 Flüchtlinge aus Togo das Spiel in den Nachbarstaaten Ghana und Benin verfolgen müssen. Auch ein Jahr nach den gewalttätig unterdrückten Protesten gegen die gefälschte Wahl von Faure Gnassingbé, Sohn des zuvor verstorbenen dienstältesten afrikanischen Diktators Eyadéma, trauen sich die meisten Flüchtlinge nicht in ihr Heimatland zurück. Macht und Pfründe sind im Clan weitergegeben worden. Auch unter dem Sohn bleiben die Verantwortlichen für Terror und mehr als 400 Tote nach der Wahl straffrei.

Der WM-Auftritt der togoischen Nationalmannschaft ist eine weitere Chance für den Kleptokratenclan, der das Land seit mehr als 30 Jahren ausplündert. Wo es etwas abzukassieren gibt – Mitglieder oder Günstlinge des Regimes sitzen an der Quelle. Der Chef des togoischen Fußballverbandes FTF ist ein Bruder des togoischen Staatspräsidenten.

Die vom togoischen Fußballverband und regierungsnahen Medien verbreitete Version der aktuellen Prämienaffäre – gierige Spieler könnten den Hals nicht vollbekommen – lenkt davon ab, dass der größere Teil des von der FIFA überwiesenen Antrittsgeldes vermutlich längst in ganz anderen Taschen verschwunden ist. Für die Spielerprämien einen Teil der Beute ausschütten zu müssen, fällt offenbar schwer.

Der Trainer Togos, Otto Pfister, hat seinen jetzt wieder zurückgenommenen Rücktritt kommentiert: „Als mir klar wurde, wie weit das geht, dass sogar die Familien der Spieler bedroht sind, war der Punkt erreicht, wo ich gesagt habe: Ich gebe auf.“ Wenn die Familien der Spieler Togos bedroht sind, dann sicher nicht durch spontane Reaktionen empörter Fans auf die Prämienforderungen, sondern durch einen vom togoischen Regime manipulierten Mob. Das ist die Methode Eyadéma/Gnassingbé, eines Regimes, das immer wieder auf die Unterstützung Frankreichs zählen kann. Deutschland scheut die offene Kritik am EU-Partner Frankreich.

Die in Deutschland lebenden togoischen Flüchtlinge, denen das Asylrecht fast durchweg vorenthalten wird, wissen: Wer sich gegen das Regime stellt, lebt gefährlich in Togo. Nur herausragende Oppositionelle seien bedroht, so die Version deutscher Asylbehörden und Gerichte. Die togoischen

Flüchtlinge in Ghana und Benin sind der glücklicherweise noch lebende Beweis für das Gegenteil. PRO ASYL fordert einen Stopp der Abschiebungen aus Deutschland nach Togo. Bislang hat nur die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns entsprechende Konsequenz gezeigt.

Grund sich über angeblich nur „afrikanische Zustände“ zu mokieren, hat freilich niemand, schon gar nicht die Europäer. Das italienische Team verdankt seine Titelchance der strafrechtlichen Unschuldsvermutung im Wettskandal. Gegen die Finanzierung europäischer Großclubs durch Oligarchenvermögen, windige Unternehmer und Medienzaren sind jedenfalls die Geldsummen, um die es in Sachen Togo geht, geradezu Peanuts. gez. Bernd Mesovic, Referent

Libertad!-Presseerklärung, 01.06.2006

Freispruch in Sachen Online-Demo gegen Lufthansa AG Also doch: online protest is not a crime

Am 1. Juli 2005 wurde ein Aktivist der bundesweiten Initiative Libertad! wegen Nötigung vom Amtsgericht Frankfurt unter Vorsitz der Richterin Bettina Wild verurteilt. Hintergrund war der erste Prozess überhaupt in Deutschland wegen einer Online-Demo, die am 20. Juni 2001 gegen die Deutsche Lufthansa AG stattfand. Rund 13.000 Menschen demonstrierten damals zu einem öffentlich angekündigten Zeitpunkt auf dem Internetportal der Lufthansa, um gegen das Deportation Business und die menschenverachtende Abschiebep Praxis zu protestieren. Dieses Urteil wurde jetzt mit Beschluss (1 Ss 319/05) vom 22. Mai 2006 durch den 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts Frankfurt wegen Verletzung bestehender Gesetze kassiert und der Angeklagte freigesprochen. Das Fazit ist deutlich: Online-Demos sind keine Gewalt, keine Nötigung, keine "Drohung mit einem empfindlichen Übel", keine "Datenveränderung"; auch eine Verurteilung als Ordnungswidrigkeit käme nicht in Betracht. Eine Ohrfeige für das Amtsgericht. Ausführlich geht das OLG auf den ausufernden Gewaltbegriff im Urteil der Amtsrichterin ein und nimmt es regelrecht auseinander. Das OLG stellt fest, dass die Online-Demo auf die Meinungsbeeinflussung zielte.

Damit wird nach fünf Jahren die Position von Libertad! bestätigt: Auch das Internet ist ein Ort für Proteste und Demonstrationen. Das hätten Polizei und Justiz tatsächlich einfacher haben können. Stattdessen erklärten schon vor der Online-Demo Bundesjustizministerium und Verfassungsschutz die Aktion für rechtswidrig, sprachen sogar von Computersabotage. Danach ermittelte vier Jahre lang der Staatsschutz, es gab unangenehme Hausdurchsuchungen inklusive der Beschlagnahmung unserer Rechner und der damit einhergehenden Behinderung unserer Arbeit. Zu guter Letzt wurde einer unserer Aktivisten

mit einer haarsträubenden Urteilsbegründung verurteilt. Verkürzt gesagt: Der Mausclick war Gewalt.

Angesichts dieser juristischen Gewaltspirale wird der Vergleich mit "dem Auslösen des Abzugs an einer Waffe" zurückgewiesen und festgestellt, dass "die bloße Muskelinervation" des Mausclicks und der "auf die Taste gesenkte Finger" keine Gewalt und keine Drohung ist.

Libertad! hatte zum Prozess die Kampagne "free online protest" gestartet, um die Meinungs- und Versammlungsfreiheit im Internet zu verteidigen. Aus diesen grundsätzlichen Erwägungen hatte auch der Angeklagte die Sprungrevision eingelegt. Das Internet ist trotz seiner Virtualität ein realer öffentlicher Raum. Wo schmutzige Geschäfte gemacht werden, dort kann und muss man auch dagegen protestieren. Seit den Hausdurchsuchungen im Oktober 2001 nutzte Libertad! das Strafverfahren um in der Öffentlichkeit,

aber auch vor Gericht das Internet als Raum für politischen Protest zu verteidigen, was uns auch Dank des Interesses und der Unterstützung vieler gelungen ist. Doch so wichtig die Verteidigung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit im Internet ist, sollten wir darüber nicht vergessen, dass die Online-Demo gegen die Lufthansa ein konkretes Ziel verfolgte. Und da ist die Bilanz

trotz ständiger Proteste und Widerstände immer noch sehr ernüchternd. Mehr als 20.000 Menschen werden jährlich gewaltsam aus Deutschland abgeschoben, während gleichzeitig die Festung Europa mit Lagern, Stacheldraht, Polizei- und Militäreinsätzen ausgebaut wird. Eine Politik, die Jahr für Jahr Hunderte von Toten fordert. Eine menschenverachtende Politik, die nur durch die Anstrengung vieler Gruppen, Initiativen und Organisationen europaweit zurückgedrängt und gestoppt werden kann.

Libertad! ist eine bundesweite Initiative, die es ernst meint mit Solidarität und Menschenrechte und sich im Zusammenhang der weltweiten Kämpfe um Lebensbedingungen und Emanzipation begreift. Aktuell beteiligen wir uns an der Mobilisierung gegen den G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm. Letzte Woche haben wir ein Diskussionspapier veröffentlicht, das den "Krieg gegen Terror" und die damit zusammenhängende neue Qualität von Folter, Lager und Rechtlosigkeit thematisiert; auf der Suche nach einer Praxis, die eingreift und mobilisiert. Dafür war für uns die Online-Demo immer ein Beispiel. Hans-Peter Kartenberg

Für Interviews und Nachfragen: 0179 - 376 48 12

- pdf-Version der Presseerklärung: <http://www.libertad.de/service/downloads/pdf/pe010606.pdf>

- pdf-Version des OLG-Beschluss vom 22.05.06:

<http://www.libertad.de/service/downloads/pdf/olg220506.pdf>
- <http://www.libertad.de/online-demo>

Libertad! Falkstr. 74, 60487 Frankfurt, Tel.: 069-79202750, Fax: 069-79201774, eMail:
kampagne@libertad.de, <http://www.libertad.de>, Bankverbindung: Libertad!

Georg Classen, georg.classen@gmx.net

Neue Entscheidungen zu Paragraf 2 AsylbLG - Leistungen analog SGB XII fuer Geduldete der Regelfall, freiwillige Ausreisemoeglichkeit kein Ausschlusskriterium,

(06 Jun 2006) Anbei als pdf drei neue Entscheidungen zu § 2 AsylbLG:

- * Leistungen analog SGB XII für Geduldete der Regelfall
 - * freiwillige Ausreisemöglichkeit für Geduldete kein Ausschlusskriterium
 - * Anordnungsgrund von den meisten Gerichten bejaht
- *****

Liebe KollegInnen,
nunmehr haben auch das

- * LSG Hamburg L 4 B 84/06 ER AY, B.v. 27.04.06,
- * LSG Sachsen-Anhalt L 8 B 13/05 AY ER, B.v. 07.03.06, und
- * LSG NRW L 20 B 9/06 AY ER, B.v. 08.05.06

klargestellt, dass der übliche Verweis der Sozialämter auf die angebliche Möglichkeit einer "freiwilligen Ausreise" geduldeter Flüchtlinge kein Kriterium für den Ausschluss von den - nach 36 Monaten Bezugs von Leistungen nach § 3 AsylbLG zu beanspruchenden - höheren Leistungen analog dem Sozialhilferecht (SGB XII) darstellen kann.

Das LSG Hamburg macht deutlich: "Würde die freiwillige Ausreisemöglichkeit bereits dazu führen, dass Analogleistungen ausgeschlossen wären, liefe § 2 AsylbLG leer, denn die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise besteht - außer im Fall der Einreiseverweigerung des (wieder-)aufnehmenden Staates (etwa wegen fehlender Reisedokumente) - grundsätzlich immer."

Die (bloße) Ausnutzung der Rechtsposition einer Duldung sei nicht rechtsmissbräuchlich, obwohl damit die Aufenthaltsdauer beeinflusst wird (so auch LSG Nds-Bremen L 7 AY 51/05v. 20.12.05, LSG Sachsen L 3 B 179/05 AY-ER v. 09.02.06). Ein Absehen von einer Abschiebung seitens der Ausländerbehörden dürfe nicht den Betroffenen angelastet und ihnen deswegen Rechtsmissbrauch vorgeworfen werden.

Das LSG Hamburg stellt weiter klar, dass nach 36 Monaten - entgegen der üblichen Praxis - Leistungen analog SGB XII für Geduldete der Regelfall sind: "Nach 36-monatiger Bezugsdauer nach § 3 können die erhöhten Leistungen nur noch in wenigen Ausnahmefällen versagt werden, wenn dem Leistungsberechtigten ein entsprechendes Fehlverhalten vorgeworfen werden kann."

Zugleich haben die genannten Gerichte auch die Eilbedürftigkeit ("Anordnungsgrund") von Verfahren nach § 2 AsylbLG bejaht.

Sinngemäß ebenso haben bereits die Landessozialgerichte Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Sachsen und Bremen (dort das weiter zuständige OVG) entschieden. Aus Thüringen liegen erstinstanzliche Entscheidungen vor (u.a. SG Nordhausen zu geduldeten Irakern). Somit wird die - aktuell leider auch durch den "Gemeinschaftskommentar AsylbLG" gestützte - weit verbreitete gegenteilige Behördenpraxis als rechtswidrig gebrandmarkt.

Demgegenüber scheinen das LSG Bayern sowie das LSG Berlin-Brandenburg - anders als die zuvor zuständigen dortigen oberen Verwaltungsgerichte - Antragstellern in Sachen § 2 AsylbLG in verfassungsrechtlich fragwürdiger Weise den einstweiligen Rechtsschutz zu verweigern. Die genannten Gerichte muten den Betroffenen offenbar eine - rückwirkend nicht wieder gut zu machende - jahrelange Leistungsabsenkung bis zu einer möglichen Hauptsacheentscheidung zu, was angesichts der in Bayern allgemein und in Brandenburg teilweise üblichen Sachleistungen und Einweisung in Sammellager, aber auch angesichts der seit 1993 ausgebliebenen Anpassung des Leistungsniveaus des § 3 AsylbLG an die Preisentwicklung mehr als problematisch erscheint.

Die mit Aktenzeichen zitierten Entscheidungen sind unter <http://www.sozialgerichtsbarkeit.de> erhältlich. Fundstellen und inhaltliche Zusammenfassungen aller Entscheidungen finden sich in folgenden Rechtsprechungsübersichten:

Rechtsprechungsübersichten zum Flüchtlingssozialrecht (urteile2.pdf, urteile2.doc) mit zahlreichen Fundstellen und Entscheidungen zum AsylbLG finden sich unter <http://www.fluechtlingsrat-berlin.de>

--> Gesetzgebung

--> Rechtsprechungsübersichten zum Flüchtlingssozialrecht

Eckpunkte zu § 2 AsylbLG mit Rechtssprechungsübersicht:

<http://www.fluechtlingsrat-berlin.de>

--> Gesetzgebung

--> Asylbewerberleistungsgesetz

--> Eckpunkte zu § 2 Asylbewerberleistungsgesetz

Leitfaden "Sozialleistungen für MigrantInnen und Flüchtlinge"

<http://www.fluechtlingsrat-berlin.de>

--> Gesetzgebung

--> Sozialrecht allgemein

Hier eine Zusammenfassung der drei beiliegenden LSG-Entscheidungen:

LSG Sachsen-Anhalt L 8 B 13/05 AY ER, B.v. 07.03.06, <http://www.sozialgerichtsbarkeit.de> § 2 AsylbLG für geduldeten Palästinenser.

Ein Anordnungsgrund ergibt sich schon aus dem Willen des Gesetzgebers, der sich in § 2 Abs. 1 AsylbLG wieder spiegelt. Danach sollen grundsätzlich alle Asylbewerber nach 36 Monaten die Leistungen erhalten, die dem soziokulturellen Existenzminimum entsprechen. Bei einem länger dauernden Aufenthalt kann, auch wegen der zu erwartenden sozialen Integration, auf die geringeren Leistungen nicht mehr zumutbar verwiesen werden.

Ein rechtsmissbräuchliches Verhalten des geduldeten Antragstellers im Sinne § 2 AsylbLG ist vorliegend nicht erkennbar. Zwar hat er seinen palästinensischen Personalausweis dem Schleuser übergeben. Dies steht einem rechtsmissbräuchlichen Verhalten wie der Vernichtung von

Ausweispapieren nicht gleich, denn der Ausländer hat nicht freiwillig selbst seine Ausweis-papiere vernichtet. Darüber hinaus fehlt es an der Absicht der Vernichtung der Ausweis-papiere zum Zwecke der rechtsmissbräuchlichen Aufenthaltsverlängerung.

Ein rechtsmissbräuchliches Verhalten liegt auch nicht darin begründet, dass der Antragsteller bisher nicht freiwillig ausgereist ist. Zum einen verfügt er nicht über Ausweis-papiere, die ihm eine Rückkehr in seine Heimat Palästina ermöglichen. Zum anderen beinhaltet das Unterlassen einer freiwilligen Ausreise kein vorwerfbares Element wie z. B. die Vernichtung des Passes oder die bewusste Angabe einer falschen Identität.

LSG Hamburg L 4 B 84/06 ER AY, B.v. 27.04.06, <http://www.sozialgerichtsbarkeit.de> § 2 AsylbLG für Kosovo-Roma.

Die Antragsteller haben die Dauer ihres Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst. Auf die sonstigen Gründe, warum die Ausreise nicht erfolgen kann bzw. aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können, kommt es nach § 2 AsylbLG F. 2005 nicht mehr an.

Unter "rechtsmissbräuchlicher Beeinflussung" ist ein verschuldensgetragenes Fehlverhalten zu verstehen. Nach 36-monatiger Bezugsdauer nach § 3 können die erhöhten Leistungen nur noch in wenigen Ausnahmefällen versagt werden, wenn dem Leistungsberechtigten ein entsprechendes Fehlverhalten vorgeworfen werden kann.

In Hamburg besteht zugunsten serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger aus dem Kosovo, die der Volksgruppe der Serben und Roma (ausgenommen Straftäter) angehören, ein Abschiebestopp.

Die (bloße) Ausnutzung der bestehenden Rechtsposition der Duldung ist nicht rechtsmissbräuchlich, obwohl damit die Aufenthaltsdauer beeinflusst wird (so auch LSG Nds-Bremen L 7 AY 51/05 v. 20.12.05, LSG Sachsen L 3 B 179/05 AY-ER v. 09.02.06). Ein Absehen von einer Abschiebung darf nicht den Antragstellern angelastet und ihnen deswegen Rechtsmissbrauch vorgeworfen werden. Zur Begründung eines Rechtsmissbrauchs reicht es nicht, dass eine freiwillige Ausreise möglich sei.

Es liegt auch ein Anordnungsgrund vor. § 3 AsylbLG gewährt nur die erheblich niedrigeren Grundleistungen. Hierin sind z.B. Aufwendungen für die Teilnahme am kulturellen Leben nicht vorgesehen. Die Zulässigkeit für die deutlich abgesenkten Leistungen wurde darin gesehen, dass bei intendierter nur kurzer Verweildauer im Bundesgebiet ein Integrationsbedarf nicht anfallt.

Die gemäß § 3 AsylbLG gewährten Beträge wurden seit 1993 nicht angepasst und sind durchschnittlich um ein 1/3 niedriger als der entsprechende Regelsatz des SGB XII (für den Haushaltsvorstand 225,- Euro, hingegen nach SGB XII 345,- Euro). Bei Verweis auf ein Hauptsacheverfahren würde der Zweck von § 2 AsylbLG verfehlt. Angesichts der Tatsache, dass sich die Familie seit 1999 im Bundesgebiet aufhält und die Kinder schulpflichtig sind, besteht ein aktueller Integrationsbedarf. Ihnen wäre nicht damit gedient, die streitigen Beträge möglicherweise erst nach Jahren zu erhalten.

LSG NRW L 20 B 9/06 AY ER, B.v. 08.05.06 <http://www.sozialgerichtsbarkeit.de> § 2 AsylbLG für geduldete Iranerin

Der Erlass einer einstweiligen Anordnung auf Leistungen nach § 2 AsylbLG kann dann nicht mit der Begründung versagt werden kann, es liege kein Anordnungsgrund vor, wenn der Anordnungsanspruch

nach dem Ergebnis der summarischen Prüfung nicht zweifelhaft ist (vgl. LSG NRW L 20 B 15/05AY ER v. 23.01.06 und L 20 B 8/06AY ER v. 15.03.06).

Zur Begründung ist auf den in der Gesetzesbegründung (BT-Drs. 14/7387, Seite 112) zum Ausdruck kommenden Willen des Gesetzgebers zu verweisen, dass die Anwendung des BSHG bzw. des SGB XII und damit die Gewährung deutlich höherer Leistungen nach 36 Monaten der Regelhaft sein soll (vgl. auch LSG Ba-Wü L 7 AY 4413/05ER-B, B.v. 15.11.05).

Zum Anordnungsanspruch: Der Rechtsmissbräuchlichkeit steht bereits der Umstand entgegen, dass die Antragstellerin derzeit eine Klage betreibt, mit der sie in der Folge eines Wiederaufgreifensantrages die Feststellung von Abschiebungshindernissen begehrt. Für dieses Verfahren hat das VG Prozesskostenhilfe bewilligt.

Dass ein rechtsmissbräuchliches Verhalten im Sinne von § 2 AsylbLG nicht alleine in dem Umstand gesehen werden kann, dass die Antragsteller bisher nicht freiwillig ausgereist sind, hat der Senat bereits wiederholt entschieden. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf den Beschluss LSG NRW L 20 B 15/05AY ER v. 23.01.06 verwiesen (vgl. auch LSG NDS-Bremen L 7 AY 51/05, U.v. 20.12.05; LSG Sa-Anhalt L 8 B 13/05AY ER, B.v. 07.03.06; OVG Bremen 2 B 177/05, B.v. 09.09.05, Az).

Diakonisches Werk, Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.

Arbeitsbereich Existenzsicherung und Integration

Interkulturelle Woche 2006

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Namen des Ökumenischen Vorbereitungsausschusses möchte ich Sie zur Mitwirkung und Teilnahme an den Veranstaltungen der „Interkulturellen Woche“ in diesem Jahr einladen. Integration ist in Gesellschaft und Politikerneut zu einem heiß umstrittenen Thema geworden. Wir wollen uns während der diesjährigen „Interkulturellen Woche“ aktiv in diese Diskussion einmischen und bitten Sie, sich mit eigenen Initiativen und Veranstaltungen zu beteiligen. Wichtig ist, die Erfahrungen und Argumente der Migranten und der Praktiker vor Ort stärker in der Debatte zu Gehör zu bringen. Wir wollen miteinander, nicht über einander reden. Beispiele gelungener Integration sollen zur Nachahmung anregen, Probleme und Konflikte analysiert und pragmatische Lösungen diskutiert werden.

Die „Interkulturelle Woche“ wird vom 24. September bis 1. Oktober 2006 von den christlichen Kirchen, Migrantenorganisationen, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, staatlichen Stellen und freien Initiativen unter dem Motto *„Miteinander Zusammenleben gestalten“* durchgeführt. Am 29. September wird der „Tag des Flüchtlings“ begangen.

Um das Programm der „Interkulturellen Woche“ zielgerichteter und konzentrierter zu gestalten, schlagen wir vor,

- den in den Vorjahren üblichen vierwöchigen Veranstaltungszeitraum in diesem Jahr auf die Zeit vom 20. Sept. bis 8. Okt. zu begrenzen,
- aktuelle politische Themen intensiver zu behandeln,
- dass sich Veranstalter im kirchlichen Raum stärker und deutlicher einbringen.

Weiterhin

- wünschen wir uns eine stärkere Beteiligung von Migrantenorganisationen,
- fordern wir zu einer breiteren Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf,
- haben wir eine Kooperation mit den von einem breiten Berliner Bündnis getragenen „Tagen des interkulturellen Dialogs“ (www.aric.de) verabredet.

Das Gesamtprogramm der Interkulturellen Woche (in Berlin, mit Hinweisen auf Veranstaltungen in Brandenburg) wird auf der Internetseite www.interkulturelle-woche-berlin.de veröffentlicht. In dem vom Ökumenischen Vorbereitungsausschuss herausgegebenen Programmüberblick wird eine Auswahl besonders interessanter Veranstaltungen aufgenommen.

Die **Arbeitsmaterialien** zur "Interkulturellen Woche" und zum "Tag des Flüchtlings" (Informationen, Anregungen für Veranstaltungen, Schaubilder, Argumente, Gottesdienstentwürfe und Plakate) werden voraussichtlich noch im Juni zur Verfügung stehen. Wenn Sie den beiliegenden Bestellzettel möglichst umgehend an die angegebene Adresse zurücksenden, erhalten Sie ein Ansichtsexemplar kostenlos und nach Wunsch weitere Exemplare kostenpflichtig zugesandt. Außerdem können Sie den im September erscheinenden Programmüberblick bereits jetzt (kostenlos) bestellen.

Bitte merken Sie sich die folgenden Termine vor:

- **Ökumenischer Gottesdienst** zur Eröffnung der 31. "Interkulturellen Woche": Mittwoch, **20. September 2006, 18:00 Uhr**, Heilig-Geist-Kirche, Bayernallee 28, Berlin-Charlottenburg, Predigt: Pröpstin Friederike von Kirchbach, anschließend Empfang.
- 11. **„Kunstauktion** zugunsten von Projekten für Migranten und Flüchtlinge“, Sonntag, **22. Oktober 2006, 14.00 Uhr. Galerieverkauf und Vorbesichtigung** Samstag, 21. Oktober, 12.00 bis 19.00 Uhr, jeweils Kirche Zum Heiligen Kreuz, Zossener Str.65, Berlin – Kreuzberg.. Aktuelle Informationen demnächst unter www.ekbo.de/auktion

Ihre Veranstaltungen, die zwischen dem 23. September und dem 8. Oktober 2006 stattfinden, melden Sie uns bitte auf beiliegendem Anmeldeformular (für jede Veranstaltung bitte ein extra Formular ausfüllen) bis spätestens **3. August 2006** an:

Herden Veranstaltungen GmbH, ikw@herden.de

(Köpenicker Str. 126, 10179 Berlin, Fax: 030/283923-60, Tel: 030/283923-14).

Sie erleichtern uns die Arbeit, wenn Sie Ihre Veranstaltungsdaten per email schicken an ikw@herden.de.

Der Ökumenische Vorbereitungsausschuss behält sich vor, eine Auswahl der gemeldeten Veranstaltungen zu treffen. Weitere Informationen finden Sie demnächst unter www.interkulturelle-woche-berlin.de.

Mit herzlichen Grüßen

für den Ökumenischen Vorbereitungsausschuss: Ingrid Lühr

BIM 60/2006- Berliner Infodienst Migration vom 09.06.2006,

BerlinerInfodienstMigration@web.de: aus:

BERLIN: ZAHL DER ABSCHIEBUNGEN IN DEN VERGANGENEN JAHREN DEUTLICH GESUNKEN

In Berlin ist die Zahl der Abschiebungen von Ausländern innerhalb von fünf Jahren von 4000 auf 1400 gesunken. Diese Zahlen teilte Innensenator Ehrhart Körting (SPD) gestern auf eine entsprechende Anfrage im Abgeordnetenhaus mit. Auch die Zahl der Ausländer, die im Abschiebegewahrsam inhaftiert waren, ist deutlich gesunken: Von 3300 im Jahr 2000 auf 1100 im Vorjahr. Als Begründung für den Abschieberückgang

nannte die Innenverwaltung beispielsweise die EU-Osterweiterung im Jahr 2004. Durch sie sei ein großer Teil der Bescheide hinfällig geworden, da EU-Bürger besser gestellt sind als andere. Zudem sei bundesweit auch die Zahl der Asylbewerber gesunken, und zwar von 100 000 im Jahr 1998 auf 29 000 im Jahr 2005.

Wie Körting weiter mitteilte, seien zum Ende des letzten Jahres 19 787 Personen in Berlin ausreisepflichtig gewesen. Dass sie nicht abgeschoben werden, liege am Widerstand vieler Länder. Knapp 30 Länder der Welt gelten als „Problemstaaten“. Körting betonte, dass Ausländer zudem nicht abgeschoben werden können, weil diese „in die Illegalität abtauchen“. „Zu den bekannten Verhaltensmustern gehören Vernichten oder Verstecken der Identitätspapiere, Verschleiern der Identität durch Führung von Alias-Personalien“.

BIM 60/2006- Berliner Infodienst Migration vom 09.06.2006, BerlinerInfodienstMigration@web.de: aus:

TAGESSPIEGEL vom 09.06.2006, Link zum Artikel:

www.archiv.tagesspiegel.de/archiv/09.06.2006/2583126.asp

Flüchtlingsinitiative Brandenburg

Berlin, den 10.06.2006

PRESSEERKLÄRUNG / PRESS RELEASE

Pauschalverdächtige zu Gast bei Feinden

9 Mitglieder der Flüchtlingsinitiative Brandenburg waren heute Morgen auf dem Weg zu einer antirassistischen Konferenz in Hamburg. Auf dem Hauptbahnhof Berlin wurden sie von der Bundespolizei angehalten und eine Personalienkontrolle durchgeführt. Auf Rückfrage, warum gerade sie kontrolliert werden, wurde ihnen sinngemäß geantwortet, dass dies so sei, weil sie Ausländer sind. Zur Sicherung der WM gäbe es jetzt viele Kontrollen, da viele "Illegale" nach Deutschland eingereist sind. Nach Rückfragen der Antirassistischen Initiative Berlin über die Ursache der rassistischen Kontrolle bei der verantwortlichen Pressesprecherin Polizeioberrätin Hartmann, antwortete diese sinngemäß: Wir kontrollieren nach Hautfarbe und wenn jemand nicht Deutsch spricht. So beginnen unsere Kontrollen, da die Wahrscheinlichkeit bei solchen Leuten größer ist, dass sie irgendeine Straftat begangen haben. Wir, die Flüchtlingsinitiative

Brandenburg und die Antirassistische Initiative Berlin verurteilen diesen Generalverdacht aufs Schärfste. Schon am zweiten Tag der Fußball WM zeichnet es sich ab, dass die Menschen, die hier in Deutschland leben und

nicht dem rassistischen Bild des "ordnungsgemäßen Bürger" (weiß und deutsch) entsprechen, pauschal verdächtig sind und sich unter Feinden befinden.

Antirassistische Initiative Flüchtlingsinitiative Brandenburg

S. Gramer (für den Vorstand) Tita Denis

Flüchtlingsinitiative Brandenburg c/o Antirassistische Initiative e. V.

Colbestraße 19, D - 10247 Berlin, +49 (0)30 785 72 81, Kontakt: Tita Denis +49 (0)177 / 7201629

Für Rückfragen bei der Bundespolizei: Polizeioberrätin Hartmann, +49 (0)30 91144 3500

Märkische Allgemeine › Potsdam › Regionale Nachrichten 14.06.2006

**Flüchtlinge sollen Wohnsitz verlassen dürfen
Potsdam bringt Resolution ein / Tagung der Ausländerbeauftragten von
Bund, Ländern und Kommunen**

PEER STRAUBE

Potsdam macht sich beim Bund für eine Aufhebung der Wohnsitzbeschränkungen für Flüchtlinge und Asylbewerber stark. Eine entsprechende Resolution soll auf Initiative der Ausländerbeauftragten der Stadt, Magdolna Grasnack, heute auf der Konferenz ihrer Amtskollegen des Bundes, der Länder und Kommunen, beraten werden, die seit gestern im Kongresshotel am Templiner See stattfindet.

Die Regelung, wonach Flüchtlinge ihren Wohnsitz nicht verlassen dürfen, bedeute eine unnötige "Verschlechterung" und erschwere die Integration, heißt es in dem Papier, das laut Grasnack von anderen Brandenburger Städten und Gemeinden unterstützt wird. Zudem widersprechen die Beschränkungen der Genfer Flüchtlingskonvention, kritisiert Grasnack.

Sie hoffe, dass die Resolution verabschiedet werde.

Oberbürgermeister Jann Jakobs beschwor in seinem Grußwort an die 150 Tagungsteilnehmer aus allen 16 Bundesländern die 300-jährige Tradition Potsdams als Stadt der Toleranz, die auf das Edikt von Potsdam von 1685 zurückgehe. Damals hatte der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm die in Frankreich verfolgten Hugenotten in die Mark geholt. Im Hinblick auf den Anschlag auf den Deutsch-Äthiopier Ermyas M. sei es ein "wichtiges

Signal", dass die Tagung in Potsdam stattfinde, sagte Jakobs. Es sei auch "Aufgabe der Kommunalpolitik", Überlegungen anzustellen, wie derartige Taten verhindert werden können. Die Stadt sei dennoch "attraktiv für Zuwanderer", betonte er. 6700 Menschen mit ausländischem Pass lebten derzeit hier. Brandenburgs Ausländerbeauftragte Almuth Berger sieht trotz aller Erfolge im Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit noch viel Handlungsbedarf. "Andauernde Wachsamkeit" sei gefordert, da Ausländer in Brandenburg noch immer "Angst haben müssen". Sie vermisse nach wie vor "klare Signale" von Staat und Öffentlichkeit für Akzeptanz und den Willen, Migranten als Partner anzuerkennen. Nur dann könne Integration gelingen.

Im Mittelpunkt des Kongresses steht die Sprachförderung von Zuwanderern. Brandenburgs Sozialministerin Dagmar Ziegler erklärte, das Erlernen der deutschen Sprache sei eine "Schlüsselkompetenz" bei der Integrationsarbeit, die individuell gefördert werden müsse. Grasnack erhofft sich von der Tagung Anregungen für die Arbeit in Potsdam.

In Brandenburg leben derzeit knapp 6000 Flüchtlinge. Es gibt viele Menschen, die sich in der Flüchtlingsarbeit engagieren – manche allein, manche in Gruppen. Ziel dieses Treffens ist es, all diese Aktiven zu einem Austausch zusammenzubringen, um über die ‚brennenden‘ Themen in der Flüchtlingsarbeit zu diskutieren. Solche Themen sind z.B. Unterbringung, Bleiberecht, Trauma, EU-Politik, Grenze, Kirchenasyl ... Oftmals ist es viel einfacher gemeinsam in dieser schwierigen Materie zu agieren. So wollen wir zusammen einen Blick in die Zukunft wagen und Perspektiven für die Arbeit mit und für Flüchtlinge(n) entwickeln. Dabei wird auch Raum für weitere Themen sein: wir werden einige Arbeitsgruppenthemen vorbereiten, weitere Vorschläge und Diskussionswünsche können gerne eingebracht werden! Sie können auf der Anmeldung vermerkt oder aber auch vor Ort vorgeschlagen werden. Für die neu eingebrachten Themen bitten wir um einen kurzen vorbereiteten Input als Diskussionsgrundlage zu Beginn der Arbeitsgruppen. Alle Arbeitsgruppenthemen werden erst nach Wünschen der TeilnehmerInnen vor Ort definitiv festgelegt.

Damit möglichst viele Menschen erreicht werden können Sie diese Einladung auch gerne weiter verbreiten!

1. Tag, Freitag, 01.09.2006

- | | |
|-----------|---|
| 13.30 Uhr | Ankunft, Einschreiben, Begrüßungskaffee |
| 14.00 Uhr | Vorstellung: Wer ist wer? |
| 15.00 Uhr | Auftaktdiskussion über die ‚brennenden‘ Themen der Flüchtlingsarbeit in Brandenburg |
| 16.00 Uhr | <i>Kaffeepause</i> |
| 16.30 Uhr | Agendagestaltung: Kurzvorstellung der verschiedenen Arbeitsgruppen und Sammlung neuer Arbeitsgruppenvorschläge. Bisher geplante Themen: Unterbringung, Trauma, Bleiberecht, Kirchenasyl, Grenze, EU-Politik |
| 17.30 Uhr | 1. Arbeitsgruppensitzung (6-8 AGs gleichzeitig) |
| 19.00 Uhr | Grillen, Abendbuffet, Party und kleine Filmschau |

2.

2. Tag, Samstag, 2.09.2006

08.00 Uhr	Morgennachrichten: Vorstellung neuer Ideen und Themen
08.15 Uhr	2. Arbeitsgruppensitzung (6-8 AGs gleichzeitig)
10.00 Uhr	Kaffeepause
10.15 Uhr	3. Arbeitsgruppensitzung (6-8 AGs gleichzeitig): Ergebnisse, Vernetzung, Aufträge
11.30 Uhr	Kurzpräsentationen der 3. Runde
12:00 Uhr	Abschlussrunde, Auswertung und Verabschiedung
12.30 Uhr	Mittagessen und Ende der Tagung

Inhaltliche Tagungsleitung: Kristina Nauditt, Gerd Wermerskirch

Anmeldung und Information:

Sara Greger: 0331 – 237 08 36 oder
per eMail: greger@fluechtlingsrat-brandenburg.de

Benötigen Sie eine Kinderbetreuung? Geben Sie das bitte bei der Anmeldung mit an!

Die Unterbringung erfolgt möglichst in Doppelzimmern.

Die Kosten der Unterbringung und der Verpflegung werden vom Flüchtlingsrat übernommen, die Anfahrtskosten müssen selber getragen werden.

Eine Fahrtkostenunterstützung ist in Einzelfällen ggf. möglich.

Ort:

Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein - Wertpfuhl

Anreise

Mit dem Auto: A 10, Abfahrt Hohenschönhausen/Blumberg/Bad Freienwalde. B 158 Richtung Bad Freienwalde. Die Einfahrt der Jugendbildungsstätte befindet sich schräg gegenüber vom Bahnhof Wertpfuhl.

Mit der Bahn: Bahnhof Berlin-Lichtenberg OE 25, Fahrtzeit 39 Min., Abfahrt immer um 18 Minuten nach...Der Bahnhof ist 200 m von der Bildungsstätte entfernt.

Das Vernetzungstreffen ist gefördert von





Flüchtlingsrat Brandenburg

Eisenhartstr.13
14469 Potsdam
Tel./Fax: 0331-716499

info@fluechtlingsrat-brandenburg.de
www.fluechtlingsrat-brandenburg.de

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam
KtoNr.: 350 10 10 000, BLZ: 160 500 00

Einladung

Wir laden ein zum

Perspektivforum Flucht und Migration in
Brandenburg

vom 1. - 2. September 2006
in Werftpfuhl bei Werneuchen

Anmeldung: Hiermit melde ich mich verbindlich zum **Perspektivforum** Flucht und Migration in
Brandenburg am 1. und 2. September 2006 in Werftpfuhl an

Ich möchte am 2.9. ein Mittagessen vegetarisch

Mein Themenvorschlag: _____

Unterschrift: _____

Flüchtlingsrat Brandenburg

Eisenhartstr. 13

14469 Potsdam

per Fax: 0331-716499 oder

email: greger@fluechtlingsrat-brandenburg.de

Abs.: Name:

Strasse:

PLZ, Ort:

Tel.:

Handy:

Email: